

FORSCHUNGSPREIS INTEGRATION

---

*Prämierte Arbeiten*

# Frauen auf der Flucht: Frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia

Kathrin Hahn, BA

HEFT 5

## FORSCHUNGSPREIS INTEGRATION

Mit dem Forschungspreis Integration zeichnet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) seit dem Jahr 2005 Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen im Bereich der Integration von Migrant/innen und Flüchtlingen aus. Prämiert werden Abschlussarbeiten, die neue Forschungsansätze eröffnen.

**Hinweis:** Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine gekürzte Version der gleichnamigen Abschlussarbeit.

### Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

Hahn, Kathrin (2021): Frauen auf der Flucht. Frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia, In: Österreichischer Integrationsfonds: Forschungspreis Integration, Wien.

## IMPRESSUM

### Medieninhaber, Herausgeber,

#### Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds –  
Fonds zur Integration von Flüchtlingen und  
MigrantInnen (ÖIF)  
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien  
T: +43 1 710 12 03-0  
mail@integrationsfonds.at

### Verlags- und Herstellungsort:

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien  
Grafik: Österreichischer Integrationsfonds  
Druck: Gerin Druck GmbH

### Grundlegende Richtung:

Wissenschaftliche Publikation zu den Themen  
Migration und Integration

**Offenlegung gem. § 25 MedienG:** Sämtliche  
Informationen über den Medieninhaber und die  
grundlegende Richtung dieses Mediums können  
unter [www.integrationsfonds.at/impressum](http://www.integrationsfonds.at/impressum)  
abgerufen werden.

**Urheberrecht:** Alle in diesem Medium veröffent-  
lichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.  
Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Ur-  
hebers ist jede technisch mögliche oder erst in  
Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfälti-  
gung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung  
untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

**Haftungsausschluss:** Die Inhalte dieses  
Mediums wurden mit größtmöglicher Sorg-  
falt recherchiert und erstellt. Für die Richtig-  
keit, Vollständigkeit und Aktualität der  
Inhalte wird keine Haftung übernommen.

Weder der Österreichische Integrationsfonds  
noch andere an der Erstellung dieses Mediums  
Beteiligte haften für Schäden jedweder Art,  
die durch die Nutzung, Anwendung und Weiter-  
gabe der dargebotenen Inhalte entstehen.

Sofern dieses Medium Verweise auf andere  
Medien Dritter enthält, auf die der Österrei-  
chische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt,  
ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien  
ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informa-  
tionen in Medien Dritter ist der jeweilige Medien-  
inhaber verantwortlich.

Die Publikation gibt die Meinungen und An-  
sichten der Autorin wieder und steht nicht für  
inhaltliche, insbesondere politische Positionen  
der Herausgeber oder des Österreichischen  
Integrationsfonds.

**Erscheinungsjahr:** 2021

# Über die Integrationshefte

Die Reihe „Integrationshefte“ präsentiert die Arbeiten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit dem Forschungspreis Integration ausgezeichnet wurden.

Der ÖIF fördert mit diesem Preis die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migration und Integration. Wie ideen- und facettenreich sich die Forschenden mit diesen Themenfeldern auseinandersetzen, ist in den Integrationsheften nachzulesen.

Die Integrationshefte bieten den jungen Forscherinnen und Forschern eine breitere Öffentlichkeit und zeigen die Vielfalt der bearbeiteten Themen, Blickwinkel und Forschungsansätze.

# Inhalt

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Executive Summary</b> .....                                          | 5  |
| <b>1. Einleitung</b> .....                                              | 7  |
| <b>2. Methodik</b> .....                                                | 8  |
| 2.1 Literaturrecherche .....                                            | 8  |
| 2.2 Empirischer Zugang .....                                            | 9  |
| <b>3. Theoretischer Teil</b> .....                                      | 12 |
| 3.1 Frauenspezifische Migrations- und Fluchtforschung .....             | 12 |
| 3.2 Somalia .....                                                       | 13 |
| 3.3 Frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia .....                   | 15 |
| 3.4 Frauenspezifische (sexuelle) Gewalt .....                           | 15 |
| 3.5 Kriegsgebundene (sexuelle) Gewalt .....                             | 20 |
| 3.6 Zwangsheirat .....                                                  | 23 |
| 3.7 Weibliche Genitalbeschneidung .....                                 | 24 |
| <b>4. Zentrale Ergebnisse</b> .....                                     | 27 |
| 4.1 „Verbreitete“ Stellung der Frau in Somalia .....                    | 27 |
| 4.2 Frauenspezifische Fluchtursachen und persönliche Fluchtgründe ..... | 28 |
| 4.3 Weibliche Genitalbeschneidung .....                                 | 28 |
| 4.4 Zwangsheirat .....                                                  | 29 |
| 4.5 Bürgerkrieg und Terrormiliz „Al-Shabaab“ .....                      | 29 |
| <b>5. Triangulation</b> .....                                           | 30 |
| <b>6. Conclusio</b> .....                                               | 32 |
| <b>7. Literaturverzeichnis</b> .....                                    | 33 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Weltkarte mit Einfärbung von Somalia ..... | 14 |
|----------------------------------------------------|----|

## Tabellenverzeichnis

|                                                          |    |
|----------------------------------------------------------|----|
| Tab. 1: Informationen über die Befragten (2018) .....    | 10 |
| Tab. 2: FGM/C Kategorien, Datengrundlage: WHO 2018 ..... | 25 |

# Executive Summary

In der vorliegenden Arbeit wurden die Arten von frauenspezifischen Fluchtursachen in Somalia behandelt und die Einflüsse tradierter Geschlechterverhältnisse und der weiblichen Genitalbeschneidung im Kontext der Fluchtursachen analysiert. Voranzustellen ist, dass es in den meisten Fällen mehrere Fluchtursachen gibt. Die primäre Fluchtursache stellt in dieser Arbeit die frauenspezifische Gewalt beziehungsweise Verfolgung, die an das weibliche Geschlecht anknüpft, dar (vgl. Sharpe 2018: 116 & Bamarni 2015: 15).

Somalias Gesellschaft ist patriarchal und kulturell geprägt. Hinzu kommt, dass das Land seit nahezu drei Jahrzehnten an einem Bürgerkrieg leidet, der 1991 ausbrach (Horst 2017). Besonders Frauen stellen in diesem Zusammenhang eine vulnerable Bevölkerungsgruppe dar, da sie in diesen Kontexten oftmals frauenspezifische Gewalt erleiden. Inwiefern und in welchen Zusammenhängen frauenspezifische Gewalt eine Fluchtursache darstellt und welche Rolle tradierte Geschlechterverhältnisse dabei spielen, wird in der vorliegenden Arbeit untersucht. Es handelt sich bei dieser Arbeit um einen Auszug aus der Bachelorarbeit „Frauen auf der Flucht: Frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia“. Die vollständige Bachelorarbeit kann auf Nachfrage von der Autorin bereitgestellt werden.

Neben der klassischen Literaturrecherche und den bearbeiteten Studien, die vor allem die familiäre sowie außerfamiliäre psychische, physische und sexuelle Gewalt, Zwangsheirat und die weibliche Genitalbeschneidung beziehungsweise die Angst davor als Fluchtursachen nannten, wurden diese Daten mithilfe von zwei qualitativen Interviews mit somalischen Frauen mit Fluchterfahrung verglichen (Connor et al. 2016a, Byrskog et al. 2014, Jesuthasan et al. 2018). Die Auswertung erfolgte mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Die Stichprobe stellt sich zwar nicht als repräsentativ dar, ermöglichte jedoch einen Einblick in die Lebenswelten zweier somalischer Frauen, denen ich für Ihre Interviewbereitschaft meinen tiefen Dank aussprechen möchte.

Beide Zugänge wiesen die oben genannten frauenspezifischen Fluchtursachen als solche aus. Der empirische Zugang verwies hierbei primär auf die frauenspezifische Gewalt durch den Bürgerkrieg und Al-Shabaab, wobei beide Frauen bestätigen, dass es mehrere Gründe für ihre Flucht gab. Die weibliche Genitalbeschneidung spielt, im Gegensatz zu der frauenspezifischen Gewalt, eine untergeordnete Rolle hinsichtlich der (Haupt-) Fluchtursachen. Dies ist vermutlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass die frauenspezifische Gewalt in manchen Fällen eine dominantere Rolle spielt als die kulturell „eingebettete“ weib-

liche Genitalbeschneidung, die oftmals von Mädchen und Frauen angestrebt und nicht hinterfragt wird (McNeely & De Jong 2016). Des Weiteren basieren die tradierten Geschlechterverhältnisse auf einer Ungleichheit, die hauptsächlich auf die patriarchale Gesellschaftsstruktur, auf das Nomadentum, das Klansystem sowie auf Fehlinterpretationen von Koran und Scharia zurückzuführen sind. Deren Wirkung in Form von (gewalttätiger) Machtausübung und Dominanz könnte, welche Flucht zur Folge haben können (Gardner & El-Bushra 2016).

Es ist festzuhalten, dass die Mehrheit somalischer Frauen in zahlreichen Bereichen des Lebens benachteiligt sind und die tradierten Geschlechterverhältnisse indirekt, in Form von familiärer und außerfamiliärer sexueller, physischer und

psychischer Diskriminierung, Auswirkung auf die Flucht von Frauen haben. Grundsätzlich lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen frauenspezifischer Gewalt und Flucht feststellen.

### **Anmerkung**

Als Forschende war es mir ein Anliegen eine „neutrale“ Position gegenüber der Thematik zu wahren. Da ich mich jedoch als feministische Forscherin ansehe, agiere ich aus einer gewissen Betroffenheit, nicht im Sinne von „betroffen sein“, sondern „betroffen fühlen“ auf Basis des weiblichen Geschlechts. Daher entwickle ich vermutlich unbewusst eine gewisse Parteilichkeit, die die Intention verfolgt, weibliche Benachteiligungen oder Diskriminierungen zu vermindern oder aufzuheben (Fleischmann & Meyer-Hanschen 2005).

# 1. Einleitung

Weltweit ist jeder zweite „Flüchtling“ weiblich (UNHCR 2018b: 59). Frauen rücken in der Migrations- und Fluchtforschung immer mehr in den Mittelpunkt. Die Tatsache, dass weltweit mehr Frauen als Männer flüchten, trägt ebenso dazu bei wie die Rechte dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe, die immer wieder vernachlässigt werden (ebd.: 3 & Lutz & Amelina 2017: 38).

Es gibt viele Formen von Migration – Flucht stellt nur eine davon dar. Während sich zahlreiche Publikationen der Sicherheit von Frauen während der Flucht widmen, bezieht sich diese Arbeit auf den Ursprung, genauer gesagt, auf die Fluchtursachen.

Im Jahr 2013 lag Somalia mit 1,1 Millionen Geflüchteten auf Platz 3 der Herkunftsländer von Geflüchteten, im Jahr 2017 hingegen mit 986.400 auf Platz 5 (vgl. UNHCR 2014: 15 & UNHCR 2018b: 3). Aufgrund dessen und angesichts der Tatsache, durch meine gemeinnützige Arbeit zwei somalische Frauen mit Fluchterfahrung kennengelernt zu haben, entschied ich mich meine Bachelorarbeit über frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia zu verfassen.

Es werden folgende Fragestellungen behandelt:

- Welche Arten von frauenspezifischen Fluchtursachen gibt es in Somalia und welche Rolle spielt die weibliche Genitalbeschneidung als kulturell verankerte Praktik im Kontext der Fluchtursachen?
- Welchen Einfluss nehmen tradierte Geschlechterverhältnisse auf frauenspezifische Fluchtursachen?

Beginnend mit den Methoden, die neben klassischer Literaturrecherche auch empirische Forschung beinhalten, soll ein Einblick in die Vorgehensweise sowie das Auswahl- und Auswertungsverfahren gegeben werden. Danach folgt der theoretische Rahmen, der die Grundlagen der Migrations- und Fluchtforschung erörtert sowie die Inhalte der ausgewählten aktuellen Studien. Des Weiteren findet in diesem Kapitel ein kurzes Länderprofil von Somalia Einzug, um den geographischen und lokalen Kontext zu erläutern. Daran anschließend finden die empirischen Ergebnisse aus den beiden Interviews Einzug. Folglich werden in der Triangulation die Ergebnisse, die durch die beiden Zugänge ermittelt wurden, miteinander verglichen und in Beziehung gesetzt. Die Conclusio stellt das Ende dieser Arbeit dar.

## 2. Methodik

Im Folgenden werden die ausgewählten Methoden beschrieben, um Transparenz hinsichtlich des Forschungsprozesses zu gewährleisten.

Bei der Methodentriangulation handelt es sich um die Kombination verschiedener methodischer Zugänge, mit deren Hilfe ein Forschungsgegenstand von zumindest zwei Punkten aus betrachtet wird (vgl. Flick 2011: 11). Diese Arbeit stützt sich auf zwei Untersuchungsmethoden, die vorerst unabhängig durchgeführt werden und anschließend zu einem gemeinsamen Ergebnis führen sollen.

Die systematische Literaturrecherche soll einen ausführlichen Überblick über die Thematik gewähren und bildet die Grundlage dieser Arbeit. Den empirischen Teil stellen zwei leitfadengestützte, narrative Interviews mit somalischen Frauen mit Fluchterfahrung dar, die mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet wurden (vgl. Mayring 2015: 61ff.). Die Wahl Primärdaten zu erheben, ist durch das Anliegen, diese selektiv und beispielhaft mit den Sekundärdaten der Literaturrecherche vergleichen zu können, begründet.

### 2.1 Literaturrecherche

Bei der klassischen Literaturrecherche wurde versucht, alle relevanten Publikationen, die in den letzten fünf Jahren (2013–2018) zu dem Thema erschienen sind, zu berücksichtigen, um einen gewissen Grad an Aktualität zu wahren. Basierend auf den Fragestellungen wurden Stich- und Schlagwörter definiert, die für die Suche in wissenschaftlichen Datenbanken eingesetzt wurden. Dabei wurden vorrangig folgende Datenbanken für die Recherche genutzt: Scopus, Humanities Source, u:search und Google Scholar. Vereinzelt wurde auch einschlägige Literatur außerhalb des oben genannten Zeitraums miteinbezogen. Der Fokus der Literaturrecherche lag auf englischsprachiger Forschungsliteratur.

Die Recherche in den zuvor genannten Datenbanken erfolgte durch englisch formulierte Schlagwörter und Schlagwort-Kombinationen. Für die Suche wurde vorrangig der Boolescher Operator<sup>1</sup> AND verwendet, um durch die Verknüpfung mehrere Begriffe wie „women“ AND „refugee“ AND „somalia“ eine systematische Präzisierung vornehmen zu können. Auf die Operatoren NOT and OR wurden in dieser Erhebung verzichtet. Folgende Suchbegriffe und deren Kombination

---

1 Dabei handelt es sich um eine logische Verknüpfung von Suchbegriffen bei der Datenbankabfrage (vgl. Erlenkötter 2005: 48f.).

wurden verwendet: „women“, „refugee“, „Somalia“, „female refugees“, „forced migration“, „forced displacement“, „drivers of migration“, „mixed migration“, „gender inequality“, „discrimination“, „gender roles“, „patriarchy“, „community“, „FGM“, „violence“, „gender-based violence“, „domestic violence“, „sexual violence“, „forced marriage“, „coercive marriage“, „civil war“, „armed conflict“, „Al-Shabaab“.

Die gefundenen Forschungsartikel wurden mithilfe des Abstracts und der determinierten Abgrenzung auf deren Eignung für diese Arbeit geprüft. Die Literaturverzeichnisse der Publikationen wurden außerdem auf weitere relevante Forschungsliteratur untersucht. Da frauenspezifische Fluchtursachen auch von diversen Nichtregierungsorganisation (NGOs) wie dem UNHCR behandelt werden, wurden auch deren Informationen verarbeitet. In beiden Fällen wurden die Gütekriterien der qualitativen Forschung nach Mayring angewandt, um die Qualität der (Fach-) Literatur zu gewährleisten (vgl. Mayring 2002: 140ff.).

## 2.2 Empirischer Zugang

Hinsichtlich der Fragstellungen fiel die Wahl auf ein nicht standardisiertes, leitfadengestütztes, narratives Interview. Diese Interviewform soll, anders als bei standardisierten Befragungen, die Interviewpartner/innen zum freien Erzählen animieren. Hintergrund dieser Variante ist es, zu subjektiven Bedeu-

tungsstrukturen zu gelangen, die sich bei einem systematischen Abfragen versperren würden. Der Ablauf und die Struktur des Interviews werden dabei durch die Interviewerin unterstützt (vgl. Mayring 2002: 72f.).

### 2.2.1 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden besteht aus 26 beziehungsweise 29 offenen Fragen, die in folgende Fragenblöcke unterteilt wurden: „Demographische Fragen“, „Frauen in Somalia und Flucht“, „Somalia“ und „Persönliche Fragen“.

Ersterer bezieht sich auf Alter, Wohnort und Schulbildung. Dieser Teil, der normalerweise am Ende eines Fragebogens aufzufinden ist, wurde bewusst am Anfang platziert, da beide Frauen bereits während des Asylverfahrens Interviews durchführen mussten und mit diesen Fragen bereits vertraut sind. Im Fragenblock „Frauen in Somalia und Flucht“ wurden Angaben zur Stellung der Frau in Somalia, zu Verboten und zu Fluchtgründen erhoben. Danach wurden Fragen über das Leben in Somalia und über frauenspezifische Fluchtgründe gestellt. Abschließend konnten die Befragten ihre Wünsche und Gedanken äußern, sowie nicht behandelte Themenbereiche einbringen. Die Einleitung zu Beginn soll die Begrüßung, den Dank, die Aufnahmeerlaubnis, die Zusicherung der Anonymität und die Klärung aufkommender Fragen abdecken. Ausklingen soll das Interview mit einem abschließenden Dank und einem informellen Abschluss.

Die „Du-Form“ wurde aufgrund derselben Altersklasse und des vertrauten Umgangs verwendet. Um etwaige Unklarheiten vorab zu beseitigen, wurde der Interviewleitfaden bei der ersten Befragung persönlich vor dem Interview mit der Befragten durchgelesen, während die zweite Befragte den Leitfaden auf Wunsch drei Tage vor dem Interview per E-Mail erhielt.

2.2.2 Interviewpartner/innen

Durch die Tätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation bot sich die Gelegenheit mit zwei somalischen Frauen mit Fluchterfahrung ein Interview zu diesem Thema durchzuführen. Da bereits ein, für diese sensible Thema-

tik notwendiges, Vertrauensverhältnis vorhanden war und die beiden Frauen über die Vorgehensweise und Rahmenbedingungen informiert wurden, gaben sie ihre Einwilligung. Sie erklärten sich mit der Aufzeichnung der Interviews einverstanden, wobei ihnen versichert wurde, alle Aussagen zu anonymisieren.

Bei den Frauen handelt es sich um zwei unterschiedliche Charaktere, die verschiedenen sozialen Kontexten entstammen. Während die erste Befragte derzeit den Pflichtschulabschluss absolviert, ist die zweite Befragte an einer Universität inskribiert. Die angeführte Tabelle soll eine kurze Personenbeschreibung der beiden Frauen darstellen.

Tabelle 1: Informationen über die Befragten (2018)

|                                | Befragte 1      | Befragte 2   |
|--------------------------------|-----------------|--------------|
| Alter                          | 20              | 22           |
| Nationalität                   | Somalia         | Somalia      |
| Religionszugehörigkeit         | Islam           | Islam        |
| Aufenthaltsdauer in Österreich | 1,5 Jahre       | 2 Jahre      |
| Wohnort in Somalia             | Peripherer Raum | Urbaner Raum |
| Deutschkenntnisse              | B1              | B2           |
| Schulbesuchsdauer              | 4 Jahre         | 12 Jahre     |
| Geschwisteranzahl              | 7               | 2            |

© Kathrin Hahn

### 2.2.3 Vorbereitung und Durchführung

Durch den laufenden Kontakt zu beiden Frauen stellte die Terminvereinbarung für die Interviews keine Schwierigkeit dar. Die Durchführung der Interviews fand im Projektarbeitsraum „C529“ der Arbeitsgruppe Bevölkerung, Umwelt und Entwicklung des Instituts für Geographie und Regionalforschung statt. Dieser befindet sich im 5. Obergeschoss des Neuen Institutsgebäudes der Universität Wien. Da es von besonderer Wichtigkeit war, die Interviews in einem neutralen, ungestörten Umfeld durchzuführen, wurde dieser Projektarbeitsraum ausgewählt. Der Raum wurde im Vorhinein für die geplanten Tage reserviert und Vorkehrungen für einen reibungslosen Ablauf getroffen. Dazu zählen unter anderem die Anfahrsbeschreibung, die Abholung der Befragten vor dem Institutsgebäude, die Bereitstellung von Getränken, Obst und Kuchen sowie die Sicherstellung der Aufnahmequalität. Das erste Interview fand am 27. Juni 2018 statt und dauerte 1 Stunde und 20 Minuten<sup>2</sup>. Das zweite Interview wurde krankheitsbedingt von 26. Juni 2018 auf den 29. Juni 2018 verschoben und nahm 1 Stunde und 10 Minuten<sup>2</sup> in Anspruch. Beide Interviews wurden mit einem Tablet aufgenommen, transkribiert und anonymisiert. Bei der Durchführung gab es nur eine geringe sprachliche Barriere, da beide Befragten zumindest das Sprachenlevel B1 beherrschen. Es musste nur wenige Male eine Frage beziehungsweise ein Wort aus dem Interviewleitfaden erklärt werden.

### 2.2.4 Auswertung

*„Wenn gesprochene Sprache, beispielsweise aus Interviews oder Gruppendiskussionen, in eine schriftliche Fassung gebracht wird, so nennt man dies Transkription“ (vgl. Mayring 2002: 89).*

Nach dieser Definition Mayrings (2002) soll nun auf deren Anwendung eingegangen werden: Die Transkription der beiden Interviews wurde am Computer durchgeführt. Die Niederschrift erfolgte nach der originalgetreuen Wiedergabe, bei der verwendete Wörter, Wortstellungen und Satzbaufehler beibehalten werden. Es wurde eine leichte Sprachglättung vorgenommen, bei der Eigenheiten der gesprochenen Sprache jedoch berücksichtigt wurden. Auch eine Annäherung an die Hoch- beziehungsweise Umgangssprache wurde vorgenommen, um die Lesbarkeit zu verbessern (vgl. Fuß & Karbach 2014: 39f.). Die Entscheidung fiel auf diese Art der Transkription, da die Interviews dadurch authentischer und nachvollziehbarer sind und der Inhalt des Gesprächs dabei verständlich bleibt. Die Aufnahme von Nebengeräuschen und nonverbalen Elementen wurden, aufgrund der negativen Auswirkungen auf den Lesefluss bei der Transkription, nicht berücksichtigt. Die Auswertung beider Transkripte wurde in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Diese Variante will fixierte Kommunikation analysieren und dabei systematisch sowie regel- und theoriegeleitet vor-

---

2 Diese Zeitangaben beziehen sich auf die offizielle Aufnahmezeit.

gehen. Das Ziel stellen Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation dar (vgl. Mayring 2015: 12f.).

Da die Inhaltsanalyse kein Standard-instrument darstellt, muss zunächst der Ablauf geklärt sein. Anfänglich wurden die Transkripte durchgelesen und wichtige Inhalte markiert. Danach erfolgte die Kategorienbildung, die im Zentrum der qualitativen Inhaltsanalyse steht. Dieses Kategoriensystem legt jene Aspekte fest, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen, um in Folge die Forschungsfragen beantworten zu

können (vgl. Mayring 2002: 114ff.). Die Kategorien ergaben sich deduktiv aus dem Interviewleitfaden und mithilfe von Kodierregeln wurde festgelegt welche Inhalte der jeweiligen Kategorie zugewiesen werden. Anschließend wurden die Interviews erneut überarbeitet und die Kernaussagen zusammengefasst (vgl. Mayring 2015: 61ff.). Die Inhalte konnten nicht immer eindeutig und ausschließlich einer Kategorie zugewiesen werden, da diese oftmals mehrere Themenaspekte beinhalteten. Zudem wurde versucht, Aussagen beider Interviews gleichermaßen zu berücksichtigen.

## 3. Theoretischer Teil

Da diese Arbeit der frauenspezifischen Migrations- und Fluchtforschung zugeordnet werden kann, soll diese kurz erläutert werden. Danach folgen länderspezifische Informationen über Somalia, die dem Grundverständnis dieser Arbeit dienen. Im Anschluss werden im Kapitel „Frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia“ die Inhalte der ausgewählten Studien (Zeitraum 2013–2018) angeführt.

### 3.1 Frauenspezifische Migrations- und Fluchtforschung

Der Begriff Migration hat seinen Ursprung im Lateinischen und bedeutet „wandern“, „Wanderung“ (vgl. Han

2016: 6). Laut Freytag et al. (2016) wird Flucht als eine Dimension der Migration verstanden, die sich aufgrund der Unfreiwilligkeit von anderen Migrationsformen unterscheidet (vgl. Freytag et al. 2016: 52). Folgendes Zitat von Hillmann (2016) soll diese Dimension verdeutlichen: *„Je weniger freiwillig eine Migration geschieht, desto eher spricht man von Flucht“* (vgl. Hillmann 2016: 18). In Bezug auf die Push- und Pull-Faktoren betont Nuscheler (2004), dass Migrationstheorien Fluchtbewegungen als Migrationsvorgänge ansehen, die vorwiegend von „Push-Faktoren“ ausgelöst werden: *„Der Flüchtling“* flieht vor etwas (vgl. Nuscheler 2004: 107). Auch De Lange et al. (2014) beziehen sich auf die Art der Migration. Erfolgt diese gewaltsam und

erzwungen, handelt es sich um Flucht (vgl. De Lange et al. 2014: 144).

Das klassische „Push- und Pull-Modell“ ist eine Betrachtungsmöglichkeit von Migration und wird herangezogen, um die multikausalen, komplexen Bestimmungsfaktoren der Migration in „Schub“ und „Sog“ zu gliedern. Während „Push-Faktoren“ abstoßende Faktoren im Herkunftsland, wie Bürgerkriege oder religiöse Verfolgung, darstellen, sind „Pull-Faktoren“ jene Faktoren im Zielland, die für eine Migration motivierend sind, wie politische Stabilität oder Glaubensfreiheit (vgl. Han 2016: 12f.). In dieser Arbeit werden primär die sogenannten „Push-Faktoren“ aus Somalia untersucht, die Frauen zu einer Flucht bewegen.

In der Migrationsforschung wurden Frauen bis in die 1990er Jahre kaum beachtet. Migration wurde als männliches Phänomen angesehen, das aufgrund rational-ökonomischer Motive realisiert wurde. Frauen wurden, wenn überhaupt, als abhängige Migrierende angesehen, die bei Familienzusammenführungen, beim Nachzug oder im Anhang männlicher Familienangehöriger in Erscheinung traten. Erst durch die Debatten zur Feminisierung der Migration trat die Genderspezifität hinsichtlich des Migrationskontextes in den Fokus der Forschung (vgl. Trzeciak & Tuider 2013: 75). Während laut Krause & Scherschel (2018) in der deutschsprachigen Fluchtforschung Forschungslücken hinsichtlich Flucht und Gender bestehen, behandelte der angelsächsische Wissenschaftsraum bereits in den

1980er Jahren Zwangsmigration und die damit einhergehende Genderdimension als interdisziplinäres Forschungsfeld (vgl. Krause & Scherschel 2018: 2f.).

Diese Arbeit soll einen Teil zu der bisherigen Forschungsliteratur von frauenspezifischen Fluchtursachen in Somalia beitragen und einen Überblick über tradierte Geschlechterverhältnisse und die weibliche Genitalbeschneidung im Kontext frauenspezifischer Fluchtursachen geben.

### 3.2 Somalia

In Somalia gibt es derzeit 2,6 Millionen Binnenvertriebene (Stand: Juni 2018) und ungefähr 805.980 Geflüchtete (Stand: Oktober 2018) (vgl. UNHCR 2018a). Ebenso Conner et al. (2016) geben an, dass ein Drittel der somalischen Bevölkerung Binnenflüchtlinge oder international Vertriebene darstellen (vgl. Conner et al. 2016b: 346). Bei den Binnenflüchtlingen bilden Frauen und Kinder die Überzahl (vgl. IOM 2017: 7). Generell stellen Frauen weltweit die Mehrheit der Geflüchteten und Vertriebenen dar, wobei die Zahl der Frauen, die allein und als Mütter nationale Grenzen überschreiten, seit den Anfängen der Migrations- und Fluchtforschung stets gestiegen ist (vgl. Lutz & Amelina 2017: 38). Laut Duyar (2016) fliehen die meisten Frauen in Nachbarstaaten, die im vorliegenden Fall Äthiopien, Kenia, Jemen, Uganda, Dschibuti und Eritrea darstellen (vgl. Duyar 2016: 12).

Abbildung 1: Weltkarte mit Einfärbung von Somalia



Datengrundlage: simplemaps.com, © Kathrin Hahn

Somalia liegt am Horn von Afrika im Osten des Kontinents. Das Land ist durch eine Meerenge von der Arabischen Halbinsel getrennt (siehe Abbildung 1) und grenzt im Norden an den Golf von Aden, im Osten an den Indischen Ozean, im Westen an Dschibuti sowie Äthiopien und im Süden an Kenia (vgl. Albrecht et al. 2015: 419).

Laut Albrecht et al. (2015) beträgt die Landfläche Somalias 637.657 km<sup>2</sup>. Das Land ist daher nahezu acht Mal größer als Österreich beziehungsweise fast doppelt so groß wie Deutschland (ebd.: 419, 336, 97). Für das Jahr 2015 wird die Bevölkerung auf 10.806.000 geschätzt (ebd.: 419). Da laut Voigt (2015) und Albrecht et al. (2015) die letzte Zählung im Jahr 1987 stattfand und es in Somalia keine Geburtsurkunden, Ausweise oder Kataster gibt, können nur Schätzungen vorgenommen werden (vgl. Voigt 2015: 22, Albrecht et al. 2015: 419).

Rawlence (2016) hingegen behauptet, dass die letzte Volkszählung Somalias im Jahre 1975 stattfand und sich die derzeitige Bevölkerung auf 7 bis 9 Millionen beläuft (vgl. Rawlence 2016: 391).

Die Gesellschaft Somalias ist patriarchal und konservativ geprägt. Tetzlaff (2018) bezeichnet sie als Nomadengesellschaft, da die Mehrheit eine nicht sesshafte Lebensweise aufweist (vgl. Tetzlaff 2018: 116). Die Bevölkerung Somalias setzt sich aus unterschiedlich großen Abstammungsgruppen, für die die Bezeichnungen Klan, Sub-Klan und Subsubklan gebräuchlich geworden sind, zusammen (ebd.: 146). Der Stammbaum basiert auf zwei Abstammungslinien: Sab und Samaale. Aus den daraus resultierenden sechs großen Klanfamilien gehen zahlreiche Subklans und Subsubklans hervor, sodass eine Klanfamilie aus mehreren Klans besteht (vgl. Höhne 2002: 11f.).

Das folgende Zitat von Gardner & El-Bushra (2016) bezieht sich auf das „Frausein“ in Somalia und die Bürde, die somalische Frauen tragen müssen (vgl. Gardner & El-Bushra 2016: 1): *„Somalia is one of the worst places in the world to be a woman and the worst to be a mother.“* Um diese Aussage treffen zu können, wurden folgende Faktoren mit einem erhöhten Vorkommen berücksichtigt: Analphabetismus, weibliche Genitalbeschneidung, Früh- beziehungsweise Zwangsheirat, Säuglingssterblichkeit, Vergewaltigungen und andere Formen frauenspezifischer Gewalt, unzureichende Gesundheitsversorgung, Armut, Unterernährung, Vertreibung, bewaffnete Konflikte sowie soziale, geschlechtliche, wirtschaftliche und politisch Ungleichheit (ebd.).

Die patriarchale und konservative Prägung von Somalias Gesellschaft spiegelt sich in der Stellung der Frau wider, deren Rolle und Position in der Gesellschaft historisch durch Klanwesen, Traditionen und Religion definiert wurde (vgl. Horst 2017: 390). Gegen die Erwartungen eines Patriarchats sprechen sich Gardner & El-Bushra (2016) aus, die der Meinung sind, dass die somalische „Männlichkeit“ in der Gesellschaftsordnung nicht auf Gewalt oder gewalttätiger Unterdrückung der Frau beruht (vgl. Gardner & El-Bushra 2016: 2). Anderer Meinung sind Krahé (2018) & Byrskog et al. (2014), die behaupten, dass frauenspezifische Gewalt auf patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und gewalttätiger Machtausübung gegenüber Frauen gründet (vgl. Krahé 2018: 6 & Byrskog et al. 2014: 8).

### 3.3 Frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia

Wie bereits erwähnt, gibt es zahlreiche frauenspezifische Fluchtursachen. In der wissenschaftlichen Forschung wird vor allem die Gewalt gegen Frauen als frauenspezifische Fluchtursache behandelt. Studien über frauenspezifische Fluchtursachen, wie jene von Connor et al. (2016a), Byrskog et al. (2014) und Jesut-hasan et al. (2018), weisen folgende frauenspezifische Fluchtursachen in Somalia aus: frauenspezifische (sexuelle) Gewalt, Zwangsheirat und weibliche Genitalbeschneidung. Diese frauenspezifischen Fluchtursachen werden in den folgenden Kapiteln ausführlicher behandelt.

### 3.4 Frauenspezifische (sexuelle) Gewalt

Die frauenspezifische Gewalt wurde in den behandelten Studien als häufigste Fluchtursache genannt. In jener von Connor et al. (2016a) gaben 20 von 30 somalischen Frauen an, dass sie Somalia für Sicherheit und Frieden verlassen haben. Eine 40-jährige Befragte nannte beispielsweise eine versuchte Vergewaltigung als ausschlaggebendes Ereignis für die Flucht mit ihren Kindern (vgl. Connor et al. 2016a: 11f.). Auch in der Studie von Byrskog et al. (2014) wurde frauenspezifische Gewalt von den Befragten als Fluchtursache angeführt. Die Mehrheit der 17 somalischen Frauen betonte, dass ihre Gewalterfahrung und die generelle kriegsgebundene Gewalt die Hauptfluchtursachen

darstellten (vgl. Byrskog et al. 2014: 4). Jene Frauen, die offenbar keine Opfer frauenspezifischer Gewalt darstellten, nannten die Angst vor sexueller Gewalt und Zwangsheirat als Auslöser für die finale Fluchtentscheidung (ebd.: 6). In der dritten Studie, jener von Jesuthasan et al. (2018), benannte die Mehrheit der 20 somalischen Frauen frauenspezifische Risiken wie frauenspezifische Gewalt und Zwangsheirat als Fluchtursachen. Zwei davon betonten die Angst vor der weiblichen Genitalbeschneidung (vgl. Jesuthasan et al. 2018: 4).

### 3.4.1 Arten

Zwei verbreitete Formen von Gewalt an Frauen sind Gewalt innerhalb beziehungsweise außerhalb des Familien- und Bekanntenkreises. Die frauenspezifische Gewalt umfasst dabei psychische, physische und sexuelle Gewalt familiärer und außerfamiliärer Personen gegenüber Frauen. (vgl. Krahé 2018: 6)

Der Fokus liegt jedoch auf sexueller Gewalt, ausgehend von außerfamiliären Personen, da diese am häufigsten in den erwähnten Studien als Fluchtgrund genannt wurde. Es kann hinsichtlich der frauenspezifischen Gewalt innerhalb und außerhalb des Familien- und Bekanntenkreises zu inhaltlichen Überschneidungen kommen, da die Absichten und Hintergründe nahezu ident sind.

Zu der sexuellen Gewalt zählen in dieser Arbeit Vergewaltigung und ähnliche sexuelle Angriffe, sexuelle Belästigung, sexuelle Ausbeutung, erzwungene

Schwangerschaft und Zwangsabtreibung. Die physische Gewalt inkludiert unter anderem Schläge, erzwungene Aufnahme von Substanzen, Verbot der medizinischen Versorgung, Angriff und Verletzung mit Objekten oder Waffen. Die psychische Gewalt beinhaltet Drohungen, Stalking, Belästigung, erniedrigende sowie beleidigende Kommentare, Isolierung, Restriktionen in der Gesellschaft und Erpressung (vgl. UNFPA & WAVE 2014: 20f.).

### 3.4.2 Gründe

Frauenspezifische Gewalt äußert sich aufgrund sozialer Konstruktionen, die auf patriarchalische Gesellschaftsstruktur, ungleiche Geschlechterverhältnisse und Machtausübung zurückzuführen sind (vgl. Krahé 2018: 6 & Byrskog et al. 2014: 8). Bei der sexuellen Gewalt handelt es sich meist nicht um das Ausleben sexueller Bedürfnisse des Täters, sondern um die Demonstration von Macht und die Durchsetzung eigener oder politischer Ziele (vgl. Bamarni 2015: 18). Die Position von Frauen in der Gesellschaft beeinflusst sowohl das Risiko, sexueller Gewalt ausgesetzt zu sein als auch die Möglichkeit rechtliche Unterstützung zu erhalten. Laut Byrskog (2018) besteht in patriarchal geprägten Gesellschaften, in denen Frauen eine untergeordnete Position einnehmen, ein höheres Risiko für sexuelle Gewalt. Im ersten Halbjahr 2013 wurden in der Hauptstadt Somalias, Mogadishu, 800 Fälle sexueller, frauenspezifischer Gewalt verzeichnet. Die tatsächliche Zahl liegt im Verborgenen, da zahlreiche (se-

xuelle) Übergriffe nicht gemeldet werden (vgl. Human Rights Watch 2014: 8).

Weiters führen Armut und die Normalisierung von Gewalt auf der gesellschaftlichen, gemeinschaftlichen, familiären oder individuellen Ebene zu einem erhöhten Risiko für sexuelle Gewalt. Gesellschaften mit hoher Gewaltakzeptanz oder Gewaltlegitimation weisen ebenso erhöhte Raten von sexueller Gewalt auf (vgl. Byrskog 2018: 39). Krahé (2018) bedient sich einer Studie, die belegt, dass eine Frau umso eher Opfer von Gewalt wird, je weniger Macht sie hat (vgl. Krahé 2018: 7).

### 3.4.3 Gesellschaftliche Perspektive

In der somalischen Gesellschaft wird über die frauenspezifische Gewalt geschwiegen, obgleich diese innerhalb oder außerhalb von Partnerschaften stattfindet (vgl. Byrskog 2014: 6). Die Ergebnisse der Studie von Byrskog et al. (2014) ergaben, dass das Phänomen von Gewalt innerhalb von Partnerschaften von Krieg und der damit einhergehenden Gewalt überschattet wird (ebd.: 8). Des Weiteren zeigt die Studie, dass sexuelle Gewalt in der Familie als ein Problem angesehen wird, das innerhalb dieser gelöst werden soll (ebd.: 7).

Die frauenspezifische Gewalt hat die somalische Gesellschaft auf allen Ebenen beeinträchtigt. Unerwartete gewalttätige Übergriffe finden auf öffentlichen Plät-

zen wie Märkten, Straßen, Schulhöfen, in Bussen und in Wohngebieten statt. Die Gewalttäter/innen stellen meist nationale oder internationale Soldat/innen und-/oder Milizgruppenmitglieder dar. Des Weiteren nutzen auch „einfache“ Bürger/innen die lückenhafte Gesetzgebung aus um, aufgrund von posttraumatischem Stress, langfristiger Instabilität und dem Konsum von Drogen wie Khat<sup>3</sup> Gewalttaten zu verüben (ebd.: 4). Die Angst vor Vergewaltigung oder sexueller Belästigung beschränkt das Alltagsleben der somalischen Frauen. Persönliche oder telefonische Drohungen wurden von einer somalischen Befragten in der Studie von Byrskog (2014) genannt. Der Lebensraum von Frauen hinsichtlich Kleidung, Beschäftigung und Verhalten ist ebenfalls eingeschränkt und steht in Beziehung mit Gewalttaten. Würden Frauen das Tragen des Niqab verweigern, würde dies zu Schlägen oder einer Gefängnisstrafe führen (vgl. Byrskog 2014: 4f.). Der Unterschied zwischen Niqab und Burka besteht im Ausmaß der Verschleierung. Bei beiden handelt es sich zwar um eine Vollverschleierung, im Gegensatz zur Burka lässt der Niqab jedoch die Augen frei (vgl. Hady-Abdou 2012: 48). Die mangelnden Gesetze und Regulationen wirken sich auf die Frauenrechte aus, da es kaum juristische Unterstützung gibt (vgl. Byrskog 2014: 6f.).

Kommt es zu gewalttätigen (sexuellen) Übergriffen, bestrafen Familien den Gewalttäter, aufgrund der mangelnden

---

3 Hierbei handelt es sich um eine endemische Pflanzenart, deren Konsum zu einer amphetaminartigen Stimulierung führt (vgl. Byrskog 2014: 4).

Rechtslage, oftmals selbst. Eine aus einer Vergewaltigung entstandene Schwangerschaft führt zu Komplikationen für die Mutter, das Kind und die Familie. Schwangerschaftsabbrüche werden als selten beschrieben, da sie verboten sind und in der Gesellschaft aufgrund des islamischen Glaubens nicht akzeptiert werden. Die einzige Option für eine verheiratete Frau ist es vorzugeben, dass es sich um das Kind des Ehemannes handelt. Stellt das Opfer eine unverheiratete Frau dar, gibt es laut Byrskog (2014) folgende Optionen: Zum einen besteht die Möglichkeit, dass die betroffene Frau umzieht oder flieht, zum anderen könnte eine Heirat mit entfernten Verwandten arrangiert werden. Eine weitere traditionelle Variante stellt die Verheiratung des Opfers mit dem Täter dar. Diese wird heute selten, aber dennoch angewandt. Im Vordergrund all dieser Möglichkeiten steht die Familienehre (ebd.: 6f.).

Um eine dieser Möglichkeiten wählen zu können, muss die Familie zunächst über den sexuellen Übergriff informiert werden. Viele junge Frauen entscheiden sich jedoch dagegen, denn sie fürchten um ihre Hochzeitschancen, vor allem wenn sie zuvor noch keinen Geschlechtsverkehr hatten. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Opfer von Vergewaltigungen oftmals als „unrein“ und „benutzt“ angesehen werden (vgl. Ingris & Höhne 2013: 319). Eine Vergewaltigung birgt eine Zweideutigkeit, die Frauen von der Bekanntgabe einer Vergewaltigung abhält, denn die mögliche Einwilligung der Frau zu unehelichem Geschlechtsverkehr würde die Familien-

ehre verletzen. In den meisten Fällen wird das weibliche Opfer für die Tat verantwortlich gemacht. Die Familienehre und Würde werden vorrangig behandelt, Gesundheit und Sicherheitsbedarf des Opfers vernachlässigt, da sexuelle und andere Formen von frauenspezifischer Gewalt als normal, akzeptiert und in manchen Fällen als erwartet bezeichnet werden (vgl. Glass et al. 2018: 2).

Auf der individuellen Ebene hat eine Frau, die sexuelle Gewalt erfahren musste, die Option zwischen Akzeptanz, Schweigen, Vertrauen auf Familienentscheidungen oder Flucht (vgl. Byrskog et al. 2014: 8). Eine Reaktion auf (frauen-spezifische) Gewalt ist das in der somalischen Gesellschaft aufkommende Phänomen *Buufis*. Die Befragten der Studie Byrskog et al. (2014) definierten diesen Begriff als starke Abneigung gegenüber einer vorherrschenden Situation und den Wunsch, in ein anderes Land zu fliehen. Dieses Phänomen tritt vor allem bei jungen Menschen auf und äußert sich durch eine emotionale Gefühlslage, Sorgen und Depressionen. *Buufis* führt zu der Tatsache, dass nichts mehr zählt bis auf den Wunsch, die Situation in Somalia zu verlassen, da dies für die Betroffenen die einzige Lösung darstellt. Letztendlich führt dies in vielen Fällen zur Flucht (vgl. Byrskog et al. 2014: 5).

### **3.4.4 Geschlechterspezifische Rollenverteilung**

Wie bereits erwähnt, äußert sich frauenspezifische Gewalt aufgrund sozialer Konstruktionen, basierend auf einer pa-

triarchalischen Struktur und ungleichen Geschlechterverhältnissen (vgl. Krahé 2018: 6). Die Billigung der traditionellen Männerrolle, die hingenommene Gewalt, die Neigung zu Wut und zusätzliche Faktoren wie Eifersucht erhöhen das Risiko der Gewaltausübung von (Ehe-)Männern gegenüber Frauen (ebd.: 7). Eine weitere Ursache sexueller Gewalt, die von der Forschung neben den patriarchalen Machtverhältnissen genannt wird, ist, dass männliche Täter oft Modernisierungsverlierer darstellen. Wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Wandel kann bei Männern zu Abwertung oder Minderwertigkeitsgefühlen führen und sexuelle Aggressionen steigern. Geschlechtsspezifische Gewalt wird von vielen als einziger Ausweg gesehen Macht zu demonstrieren, um ihre Unsicherheit und Ängste zu verbergen (vgl. Pilz 2018: 28). Des Weiteren empfinden Männer, die gemäß traditioneller Rollenbilder sozialisiert sind, das „Hereindrängen“ von Frauen in männliche Bereiche als Bedrohung. Frauen werden in Folge zu Hassobjekten (vgl. Wettig 2018: 34f.). Islamisten nutzen die Minderwertigkeitsgefühle und Ängste der Männer, um alte Rollenbilder zu propagieren, in denen Frauen im öffentlichen Raum unsichtbar sein und im Falle einer Nichtverschleierung oder ohne männliche Begleitung beschimpft oder vergewaltigt werden sollen (ebd.).

Gründe, weshalb Männer Gewalt gegen Frauen ausüben, werden von Krahé (2018) auf drei Ebenen beleuchtet: der Makroebene, der Mikroebene und der individuellen Ebene (vgl. Krahé 2018: 7).

Die Makroebene bezieht sich auf die soziale Struktur und das Wertesystem einer Gesellschaft oder einer sozialen Gruppe. Die Akzeptanz und Legitimierung von Gewalt geht mit der patriarchalen Gesellschaftsstruktur einher und fördert diese letztendlich. Diese Art von Gesellschaft ist durch klare Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen definiert, in denen Männer sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum über Frauen bestimmen. Gewaltfördernde Risikofaktoren stellen unter anderem auch Arbeitslosigkeit und die Existenz eines Drogenmarkts wie jenem von Khat dar (ebd.). Die Mikroebene bezieht sich auf die Beziehungsart, situative Handlungen und Reaktionen, welche die Wahrscheinlichkeit von Aggressionen erhöhen. Hierbei spielen Unzufriedenheit und Faktoren wie Alkohol- oder Drogenkonsum eine Rolle (ebd.). Die individuelle Ebene fokussiert sich auf individuelle, sozio-demographische, biologische und personelle Charakteristika der gewalttätigen Männer. Krahé (2016) verweist auf junge, ungebildete, wenig wohlhabende Männer, die Frauen eher missbrauchen als ältere, gebildete und wohlhabende Männer. Zusammengefasst spielen also Alter, Bildungsstand und Einkommen eine Rolle. Klarzustellen ist, dass das Leben in einer patriarchalen Gesellschaft und das Vorhandensein diverser Probleme nicht automatisch zu Gewaltausübung gegen Frauen führen. Die genannten Kriterien stellen lediglich Risikofaktoren dar, welche die Wahrscheinlichkeit der Gewaltausübung erhöhen (ebd.).

### 3.5 Kriegsgebundene (sexuelle) Gewalt

In fast allen größeren bewaffneten Konflikten wurde und wird sexuelle Gewalt als Waffe eingesetzt. Gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Folgen treffen nicht nur Individuen, sondern destabilisieren ganze Gemeinschaften (vgl. Pilz 2018: 27). Auch Parcesepe et al. (2016) betonen, dass sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen während eines bewaffneten Konflikts eine historisch bewährte Kriegsstrategie darstellt (vgl. Parcesepe et al. 2016: 799). Es ist daher naheliegend, dass auch im somalischen Bürgerkrieg Vergewaltigungen als Waffe eingesetzt werden, um Frauen und Männer zu erniedrigen. Diese Art sexueller Gewalt führt zu diversen Leiden, unter anderem zu physischen Schmerzen, psychischen Krankheiten oder dem Tod. Bei diesem Kriegsmittel handelt es sich, laut Ingris & Höhne (2013), um eine grausame, aber effektive Strategie bezüglich „Klan-Reinigung“, welche die Vertreibung von Gruppen durch deren Gegner bezeichnet (vgl. Ingris & Höhne 2013: 318). Des Weiteren zielt sie auf die Auflösung von Familien ab, da viele verheiratete Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden, nicht mehr zu ihren Ehemännern zurückkehren können. Begründet ist dies oftmals durch die soziale Norm, welche die Schuld der vergewaltigten Frau zuschreibt (ebd.).

Nach Angaben von Byrskog et al. (2014) betont die Mehrheit der 17 befragten somalischen Frauen mit Fluchterfahrung, dass der Krieg meist die geschlechtsspezifische Diskriminierung, die bereits in

der Gesellschaft vorhanden ist, verstärkt (vgl. Byrskog 2014: 2). Jene, die dies nicht unbeteiligt hinnehmen wollen, nehmen oftmals eine aktive Rolle im Kriegsgeschehen ein. Ingris & Höhne (2013) verdeutlichen, dass nicht alle somalischen Frauen eine passive und folgsame Rolle in der Gesellschaft einnehmen. Die aktive Teilnahme somalischer Frauen im Krieg als Motivator/innen oder Kämpfer/innen hat eine lange Tradition. Diese Teilnahme widerspricht dem Klischee der traditionellen somalischen Frau als Mutter und Ehefrau in einer patriarchalen Gesellschaft (vgl. Ingris & Höhne 2013: 319).

#### 3.5.1 Al-Shabaab

Im Laufe des Bürgerkriegs bildeten sich mehrere islamistische Milizen, die als gewaltvollziehende Akteure im Kriegsgeschehen fungieren. Die Miliz „Al-Shabaab“ etablierte sich seither am stärksten (vgl. Kfir 2017: 772).

Al-Shabaab (auch „Harakat al-Shabaab Mujahideen“ genannt) bedeutet „Jugend“, beziehungsweise „die Jüngsten“ und stellt eine militante islamistische Gruppierung in Somalia dar (ebd.). Laut Kfir (2017) wird Al-Shabaab als Al-Qaida-Franchise in Somalia gesehen, wobei Steinberg (2013) der Ansicht ist, dass Al-Shabaab als unabhängige Organisation agiert und nicht als Ableger Al-Qaidas, denn dafür müsste die Organisation Anweisungen der Al-Qaida befolgen (ebd. & Steinberg 2013: 6). Die Anzahl der Mitglieder von Al-Shabaab ist unbekannt. Laut Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2017) liegt die Truppenstärke im gesamten Land

bei 7.000–9.000. Andere Quellen des Bundesamtes vermuten 4.000–5.000 Beteiligte (vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2017: 27).

Al-Shabaab agiert hauptsächlich in Süd-/Zentralsomalia (ebd.: 30). Zu erkennen sind deren Mitglieder meist selten, denn zahlreiche Anhänger der Organisation sind inkognito auf den Straßen Somalias zur Beobachtung der Bevölkerung und Informationsbeschaffung unterwegs (vgl. Maruf & Joseph 2018: 86). Die Observierung geschieht unter anderem durch eine „Religionspolizei“, die sich laut Maruf & Joseph (2018) „Army of Hisbah“ nennen soll. Diese kontrolliert per Streifengang die Bevölkerung und bringt Beschuldigte bei Verstößen gegen die Scharia vor einen islamischen Richter. Ebenso eine Bestrafung in der Öffentlichkeit, welche die Verbreitung von Angst und die Ausübung von Macht und Kontrolle zum Ziel hat, wird praktiziert (ebd.: 86f.).

Ursprünglich wollte Al-Shabaab in dem bürgerkriegsgeplagten Land für Sicherheit und Stabilität sorgen (vgl. Steinberg 2013: 3). Steinberg (2013) verdeutlicht, dass mittlerweile der Fokus auf dem Sturz der bereits geschwächten somalischen Regierung, der Machtübernahme und der Errichtung eines islamischen Staats auf der Grundlage ihrer Interpretation des Islam und der Scharia, liegt (ebd.: 5). Die strikte Auslegung der Scharia führte allgemein zu Verboten beliebter Freizeitbeschäftigungen, die Al-Shabaab als unislamisch betrachtete, darunter Kino-

vorstellungen, Fußball, Musik und Tanz (vgl. Maruf & Joseph 2018: 86f.).

Um ihr oberstes Ziel, einen islamischen Staat, in Somalia umzusetzen, bedient sich die islamistische Miliz unter anderem an Strategien, die mit transnationalen Jihad-Gruppen assoziiert werden können. Dazu zählen Selbstmordattentate, Explosionen, Blitzangriffe, Attentate, Drohungen oder Granatenangriffe (vgl. Kfir 2017: 777).

Je höher der militärische Druck auf Al-Shabaab und je weniger Gebiete sie effektiv kontrollieren, desto mehr verlegt die Gruppe den Fokus auf eine asymmetrische Kriegsführung wie Anschläge und Entführungen (vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl 2017: 29). Nach Angaben von Saikal (2016) gab es in der Vergangenheit Vorfälle bei denen Frauen, als Selbstmordattentäter herangezogen wurden. Die Überlegung dahinter ist, dass Frauen weniger Aufmerksamkeit auf sich ziehen als Männer. Laut Saikal (2016) wurden im Jahr 2011 70 Frauen von Al-Shabaab zu Selbstmordattentäter/innen ausgebildet (vgl. Saikal 2016: 319).

Laut dem dänischen Ministry of Immigration and Integration (2017) werden sowohl Männer als auch Frauen rekrutiert. Frauen werden vor allem für logistische Aufgaben, den Haushalt, als Sexobjekte, Ehefrauen, Kämpfer/innen, für die Informationsbeschaffung und Rekrutierung anderer Frauen eingesetzt (vgl. Ministry of Immigration and Integration 2017: 22). Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Frauen laut dem Ministry

of Immigration and Integration (2017) hauptsächlich durch Anreize und/oder Zwang rekrutiert werden. Dagegen steht die Aussage eines Landesdirektors einer humanitären Organisation in Somalia, der behauptet, dass es keine Angaben hinsichtlich der Freiwilligkeit beziehungsweise der Zwangsrekrutierung von Frauen gibt. Eine gezielte Rekrutierung und Opferwahl von Frauen besteht nicht, denn sowohl Frauen als auch Männer müssen sich an die Vorgaben der Miliz halten (ebd.: 22ff.).

Die unfreiwillige Rekrutierung von Mädchen und Frauen der Al-Shabaab-Miliz hingegen geht von trügerischen Strategien aus. Badurdeen (2018) stellt fest, dass Aussichten auf Ausbildungsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten und Freundschaften genutzt werden, um Frauen anzuwerben (vgl. Badurdeen 2018: 20). Bei der Anwerbung durch weibliche Rekrutierer/innen verspüren die potenziellen weiblichen Opfer ein geringeres Unbehagen als bei männlichen, verdeutlichte Badurdeen (2018) anhand ihrer Studie (ebd.: 29). Die unfreiwillige Rekrutierung von Frauen reicht von erzwungen bis freiwillig. Die zwanghafte Rekrutierung beinhaltet unter anderem Entführungen, Druckausübungen, Drohungen oder Einschüchterungen. Damit zusammenhängend werden Frauen oftmals zu Eheschließungen mit Al-Shabaab-Mitgliedern gezwungen (ebd.: 21).

Abgesehen davon kann eine mögliche Druckausübung oder ein zwanghafter Beitritt von den Ehemännern ausgehen (vgl. Ministry of Immigration and Integra-

tion 2017: 24f.). Gründe für eine freiwillige Mitgliedschaft bei Al-Shabaab stellen in der Studie von Bardurdeen (2018) die finanzielle Situation, die Liebe zu Sohn oder Ehemann/Partner, Vendetta, Abenteuerlust oder Neugierde dar (ebd.).

Nach Angaben von Parker (2017) wurden Frauen in einem Al-Shabaab-Camp als Gefangene gehalten, mehrmals vergewaltigt und gezwungen Drogen zu nehmen, vor allem „Bugizi“. Hierbei handelt es sich um eine Kombination von Heroin, Marihuana und Rohypnol. Diese Droge wird, ebenso wie Khat, von der Mehrheit der Al-Shabaab-Mitglieder konsumiert. Des Weiteren müssen Frauen sexuell „verfügbar“ sein, um zu verhindern, dass Mitglieder aufgrund unzureichender sexueller Erfüllung aus der Miliz aussteigen wollen. Bei Befragungen konnte festgestellt werden, dass Frauen gezwungen wurden Verhütungsmittel zu benutzen, um eine Schwangerschaft zu verhindern. Im Falle einer Schwangerschaft wurden sie zur Abtreibung gezwungen (ebd.). Nach Angaben von Attwood (2017) hingegen „züchtet“ die Miliz die nächste Generation von Kämpfer/innen. Da sich die Rekrutierung neuer Mitglieder immer schwieriger gestaltet, befürwortet die Miliz die Schwangerschaften vergewaltigter Frauen, um diese Kinder nach ihren Vorstellungen für den Kampf zu erziehen.

Falls Frauen der Miliz entkommen können, erwartet sie meist ein Leben voller Ausgrenzung und Stigmatisierung. Durch den Geschlechtsverkehr mit anderen Männern werden sie beschämt und in der Folge verachtet. Darunter fallen ebenso

Vergewaltigungen, denn die Unfreiwilligkeit spielt hierbei eine untergeordnete Rolle. Laut Parker (2017) sieht die somalische Gesellschaft geflüchtete Frauen als Unterstützer/innen, Vermittler/innen und Sympathisant/innen der Miliz an. Dies verweist auf die Tatsache, dass sie den gewalttätigen Extremismus am stärksten erfahren müssen, da sexuelle Gewalt, das damit verbundene emotionale und psychische Trauma sowie die Angst und Stigmatisierung meist zur Vereinsamung, Armut, Desintegration und schließlich zur Flucht führen können (vgl. Parker 2017). Nach Amoroso (2017) haben Frauen, die sich bereitwillig für den Beitritt zu Al-Shabaab entschieden haben, dies im Nachhinein bereut (vgl. Amoroso 2017).

### 3.6 Zwangsheirat

Wie in den behandelten Studien erwähnt wurde, stellt auch die Zwangsheirat in Somalia eine frauenspezifische Fluchtursache dar. Da die erzwungene Eheschließung in Somalia in wissenschaftlichen Publikationen kaum Verwendung fand, wurde diese im Folgenden lediglich in Grundzügen behandelt.

Laut Terre des Femmes wird eine Zwangsverheiratung ohne gültige Zustimmung beziehungsweise gegen den Willen einer oder beider Parteien durchgeführt, wobei der Zwang den entscheidenden Faktor darstellt (vgl. Terre des Femmes: o.J.). Zwangsverheiratungen lassen sich laut Valerius (2015) eher im ländlichen somalischen Raum beobachten, in dem konservativ-patriarchalische Wertvorstel-

lungen hinsichtlich Ehre und Familie vorherrschen (vgl. Valerius 2015: 6). Valerius (2015) betont, dass sich Zwangssehen, obwohl diese meist in islamisch geprägten Regionen verbreitet sind, keinesfalls auf den Koran oder auf das darauf gestützte Recht der Scharia berufen (ebd.: 168).

In den meisten Fällen üben in Somalia Familienangehörige und Bekannte auf unterschiedliche Art und Weise Druck auf die betroffene Frau aus, der sich in Form von psychischer, physischer, sexueller oder sozioökonomischer Gewalt äußern kann (vgl. Terre des Femmes: o.J.). Die Familie beziehungsweise die Eltern spielen im Entscheidungsprozess eine tragende Rolle. Die Heirat eines Cousins oder Onkels ist in Somalia üblich und unter anderem auf das Klansystem zurückzuführen (vgl. Ismail 2018: 125). Diverse Klans bevorzugen eine Heirat innerhalb der Klanfamilie oder der Abstammungsgruppe, um Mitglieder und Nachkommen zu erhalten (vgl. Luling & Adam 2015: 161). Es gibt jedoch auch Zwangsheiraten zwischen verschiedenen Klans, um deren Verwandtschaft zu vergrößern, wovon beide Klans durch gegenseitigen Schutz profitieren (vgl. Höhne 2014: 799).

Allgemein finden Zwangsheiraten oftmals zwischen einem älteren, wohlhabenden Mann und einer jungen Frau statt. Diese verkörpert in den meisten Fällen nicht die erste Ehefrau. In Somalia ist die Polygamie kein Einzelfall, obwohl Männer selten mit mehr als einer oder zwei Frauen zur selben Zeit verheiratet sind. Die Tatsache, dass Männer jedoch viele, aufeinanderfolgende Ehen eingehen, ist weit verbreitet (vgl. Luling & Adam 2015: 142).

In Somalia gibt es keine Altersbeschränkung hinsichtlich der Heirat, solange die Zustimmung der Eltern erteilt wird (vgl. Bokore 2013: 99). Bezüglich der Heiratsfähigkeit lässt sich sagen, dass die somalische Bevölkerung diese entweder nach dem Eintreten der Menstruation oder nach physischer Veränderung, wie Brustwachstum oder Hüftverbreiterung, bestimmt (vgl. International Alert & CISP 2015: 35).

Eine Zwangsheirat wird von der somalischen Gesellschaft nicht als Menschenrechtsverletzung angesehen, da Mädchen und Frauen vor sozialen Problemen wie Vergewaltigungen und ungewollten Schwangerschaften geschützt werden sollen (ebd.). Abgesehen davon kann die Verheiratung, je nach Klanabstammung und Enthaltbarkeit der Frau, der Familie sehr viel Geld einbringen (vgl. Bokore 2013: 99). Wie bereits erwähnt, existieren ebenfalls zahlreiche Zwangsverheiratungen durch beziehungsweise mit Al-Shabaab-Mitgliedern (vgl. Badurdeen 2018: 21). In den meisten Fällen droht Frauen, die zu einer Heirat gezwungen wurden, frauenspezifische Gewalt während der Ehe (vgl. Bokore 2013: 99).

### 3.7 Weibliche Genitalbeschneidung

Weltweit sind mehr als 200 Millionen Mädchen und Frauen in mehr als 30, vorrangig afrikanischen Ländern, von der Beschneidung der äußeren Genitalien durch die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren anatomischen

Strukturen betroffen (vgl. Zinka et al. 2018: 443). Die höchste Prävalenz unter 15- bis 49-jährigen Frauen findet sich in Somalia mit 97,9%, gefolgt von Ägypten (95,8%), Guinea (95,6%), Sierra Leone (94 %) und Dschibuti (93,1%) (ebd.: 446f.).

Bei weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) handelt es sich um eine Praktik, die ihren Ursprung vermutlich in Ägypten hat (vgl. Ihring 2015: 13).

Es existieren zahlreiche Begriffe, die diese Praxis beschreiben. In der vorliegenden Arbeit wird der deutsche Begriff „weibliche Genitalbeschneidung“ sowie der kombinierte englische Begriff „FGM/C“ (Female Genital Mutilation/Cutting) verwendet. Ersterer da es sich dabei um einen neutraleren und weniger wertenden Begriff handelt und der kombinierte Begriff, da dieser oftmals in der Forschungsliteratur Einzug findet.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert FGM/C wie folgt (vgl. WHO 2018):

*„Female genital mutilation (FGM) comprises all procedures that involve partial or total removal of the external female genitalia, or other injury to the female genital organs for non-medical reasons.“*

Gemäß WHO kann FGM/C in 4 Hauptkategorien unterteilt werden, abhängig vom Schweregrad des Verfahrens, wobei Typ III, die schwerste Form, in Somalia am weitesten verbreitet ist (vgl. WHO 2018).

Tabelle 2: FGM/C Kategorien

| Art     | Bezeichnung                                        | Verfahren                                                                                                                                                |
|---------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Typ I   | „Clitorectomy“ /<br>„Klitoridektomie“ /<br>„Sunna“ | Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris.                                                                                                     |
| Typ II  | „Excision“ /<br>„Exzision“                         | Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris sowie die teilweise oder vollständige Entfernung der inneren Labien.                                 |
| Typ III | „Infibulation“ /<br>„Pharaonic“                    | Entfernung der Klitoris sowie die der inneren Labien und der inneren Schichten der äußeren Labien. Die Innenseiten derselben werden miteinander vernäht. |
| Typ IV  | Divers                                             | Sonstige Praktiken, die innere oder äußere Genitalien verletzen oder verändern.                                                                          |

Datengrundlage: WHO 2018, © Kathrin Hahn

In der Studie von Jesuthasan et al. (2018) wiesen zwei Befragte die Angst vor der weiblichen Genitalbeschneidung als Fluchtursache aus (vgl. Jesuthasan et al. 2018: 4,7). Es gibt unterschiedliche Aspekte, weshalb Frauen vor der weiblichen Genitalbeschneidung fliehen. Die am häufigsten genannten wurden in der Studie von Middleburg & Balta (2016) behandelt: Zum einen kann die Flucht vor der weiblichen Genitalbeschneidung für weibliche Aktivist/innen, die aufgrund von Meinungsäußerungen und wegen des Einsatzes für die Abschaffung von FGM/C verfolgt werden, begründet sein. Zum anderen fliehen Frauen, um einer bevorstehenden Beschneidung zu entgehen. Sie können sowohl aus praktizierenden als auch europäischen Ländern stammen, wobei sie dem Risiko der Beschneidung, im Falle einer Rückkehr ausgesetzt sind. Einen weiteren Fluchtgrund vor der Beschneidung stellt die Gefahr der erneuten Re-Exzision, Deinfibulation oder Reinfibu-

lation dar. Die Angst vor einer erneuten Beschneidung im Falle einer bereits absolvierten, rekonstruktiven Operation, die meist in europäischen Ländern stattfindet, gilt es zusätzlich zu beachten. Ebenso zu berücksichtigen sind Mütter, die dem familiären und gesellschaftlichen Druck, ihre Tochter/Töchter beschneiden zu lassen, entfliehen. Dem naheliegend ist die Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber Frauen als „Beschneiderin“ zu fungieren. Die Verweigerung dieser Berufsausübung kann ebenfalls zur Flucht führen (vgl. Middleburg & Balta 2016: 422).

Eine Studie von Kahn (2016) zeigt, dass es bei 7 interviewten Frauen aus vier verschiedenen afrikanischen Staaten zu einem Wendepunkt kam, an dem sie sich bewusst geworden sind, ihre Töchter beziehungsweise ihre zukünftigen Töchter nicht vor diesem Ritual beschützen zu können. Das Bewusstsein darüber wurde durch Zwangsheirat, Schwangerschaft

und der steigenden Angst vor der Beschneidung geschärft. Die Angst vor der drohenden Praktizierung führte zu der Entscheidung das Land zu verlassen. Nur eine der 7 Befragten erzählte ihren Eltern den wahren Fluchtgrund, der FGM/C darstellte. Die anderen 6 Befragten nannten keinen Grund oder belogen ihre Familien (vgl. Kahn 2016: 628f.).

Durch das globale Bevölkerungswachstum kommt es auch zu einem Anstieg der beschnittenen Mädchen und Frauen, obwohl diese heutzutage um ein Drittel weniger gefährdet sind beschnitten zu werden als vor 30 Jahren. In Somalia, dessen Beschneidungsrate bei knapp 98% liegt, wird sich die Zahl der beschnittenen Mädchen und Frauen bis 2050 mehr als verdoppeln (vgl. Muteshi et al. 2016: 1).

Die weibliche Genitalbeschneidung spielt, im Gegensatz zu der frauenspezifischen Gewalt, jedoch eine untergeordnete Rolle hinsichtlich der (Haupt-) Fluchtursache. Dies ist vermutlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass die frauenspezifische Gewalt, der Frauen in Somalia ausgesetzt sind, in manchen Fällen eine dominantere Rolle spielt als die kulturell „eingebettete“ weibliche Genitalbeschneidung, die oftmals von Mädchen und Frauen angestrebt wird. In der wissenschaftlichen Literatur gibt es hinsichtlich der Freiwilligkeit beziehungsweise Einwilligung zur Praktizierung

kontroverse Ansichten (vgl. McNeely & De Jong 2016: 160, 163). Interessanterweise obliegt die Entscheidungsmacht über die weibliche Genitalbeschneidung in der patriarchalen Gesellschaft den Frauen. Daher wird die weibliche Genitalbeschneidung als Fluchtursache wahrscheinlich unterschätzt. Eine Änderung lässt sich durch das Bewusstsein für die Menschenrechtsverletzung, wirksam durch Aufklärung und Anerkennung als Verfolgungsgrund<sup>4</sup>, erreichen, was zur Folge haben kann, dass mehr Frauen flüchten (werden). Diese Meinung vertritt ebenso Angenendt (2000), der behauptet, dass immer mehr Frauen vor der weiblichen Genitalbeschneidung fliehen werden (vgl. Angenendt 2000: 31). Außerdem gilt es zu beachten, dass die weibliche Genitalbeschneidung eventuell eine Fluchtursache darstellt, von den betroffenen Frauen jedoch nicht als solche ausgewiesen wird. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass in den letzten fünf Jahren nur eine verschwindend geringe Anzahl an somalischen Frauen die weibliche Genitalbeschneidung als Fluchtursache nannte, obwohl es sich um das Land mit der größten Verbreitungsrate handelt (vgl. Jesuthasan et al. 2018: 7). Zurückzuführen ist dies vermutlich auf die Tatsache, dass es sich in der somalischen Gesellschaft um ein „Tabu-Thema“ handelt, es weitgehend soziale Akzeptanz erfährt und meist im Kindesalter durchgeführt wird. In einem Alter, wo es keine Einwilli-

---

4 Zwischen 2008–2011 wurden in Europa schätzungsweise 330 Asylanträge von somalischen Frauen, aufgrund von begründeter Angst vor FGM/C, gewährt (vgl. UNHCR 2013: 34).

gung benötigt und eine Flucht vor dem Ritual vermutlich nicht zur Debatte steht (vgl. Varol et al. 2017: 5).

Des Weiteren spielt der soziale Druck der somalischen Gesellschaft eine immense Rolle, da Studien belegen, dass sich die Einstellung von somalischen Frauen und Männern nach der Flucht oftmals ändert – hin zu einer Abschaffung (vgl. Berg & Dension 2013: 852f.). Die Tatsache, dass es keine Strafverfolgung für die Beschneider/innen gibt, führt dazu, dass diese Praktik fortgeführt wird (vgl. Muthumbi et al. 2015: 34, 36).

Laut Nuscheler (2004) sehen Männer die weibliche Genitalbeschneidung als kulturelle Konvention, während vor allem Frauen es bereits als Menschenrechtsverletzung benennen (vgl. Nuscheler 2004<sup>2</sup>: 192). Dieser Aussage

kann nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht zugestimmt werden, da vor allem Frauen die weibliche Genitalbeschneidung als kulturelle, traditionelle Praktik ansehen. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass Frauen den Bestand dieser Praktik befürworten, während Männer sich dagegen aussprechen, vor allem gegen die extremste Form (Typ III) (vgl. Catania et al. 2016: 42). Als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sehen es zum Teil sowohl Männer als auch Frauen, denn es kommt durch Aufklärung und Diaspora, wenn auch langsam, zu einem Wandel. Die Grundproblematik besteht jedoch weiterhin in der kaum existierenden Kommunikation zwischen Männern und Frauen über die weibliche Genitalbeschneidung. Hierbei stellt sich die Frage, ob ein offener Austausch zu einer rückläufigen Beschneidungsrate führen würde.

## 4. Zentrale Ergebnisse

### 4.1 „Verbreitete“ Stellung der Frau in Somalia

Diese Kategorie beinhaltet die „verbreitete“ Stellung der Frau in Somalia hinsichtlich Haushalt, Beruf, Verbote und Entscheidungskraft. Aus beiden

Interviews ging hervor, dass somalische Frauen meist als Hausfrauen tätig sind und parallel dazu, wenn die Möglichkeit besteht, auf einem Bazar, Kiosk oder Markt Kleidung oder Lebensmittel verkaufen. Dies bestätigt folgendes Zitat aus dem zweiten Interview.: „Frauen

*in Somalia sind geborene Hausfrauen.“* (vgl. Transkript 2, Zeile 26f.) In den Haushalten beider Frauen stellten die Väter die Hauptversorger dar, die kaum bis nicht im Haushalt halfen und auch die Entscheidungsmacht über die Familie besaßen. Mit diesem männlichen Vorherrschen in den beiden somalischen Familien gehen frauenspezifische Verbote in Somalia einher. Dazu zählen unter anderem Reiseverbote, wie von der zweiten Befragten ausgewiesen wurde.

Das alleinige Treffen mit anderen Männern und das verpflichtende Tragen von vorgeschriebener Kleidung, dem Niqab, wurde von beiden Frauen genannt. Laut der ersten Befragten sind Mädchen bis zum Alter von 14 Jahren von dieser Kleidungs Vorschrift befreit. Danach müsse man sich mit einem Niqab bekleiden, denn würden Frauen stattdessen eine Hose tragen, führe dies zu Verletzungen oder dem Tod.

## 4.2 Frauenspezifische Fluchtursachen und persönliche Fluchtgründe

Als frauenspezifische Fluchtursachen nannten beide Frauen primär die Gewalt durch Bürgerkrieg und die Al-Shabaab. Des Weiteren sehen sie die weibliche Genitalbeschneidung, Zwangsheirat, häusliche und sexuelle Gewalt als Fluchtgründe an. Beide Frauen bestätigen, dass es mehrere Gründe für ihre Flucht gab. Gemäß den Schilderungen der ersten Befragten sind die Verfolgung und Drohungen von Al-Shabaab zwar

der Hauptgrund ihrer Flucht, der Bürgerkrieg spielte jedoch eine ebenso große Rolle. Die zweite Befragte äußerte sich nicht über ihre persönlichen Fluchtgründe, nannte jedoch die allgemein bekannten Fluchtgründe von Frauen in Somalia, die bereits genannt wurden. Während die Flucht der ersten Befragten intuitiv und spontan vonstattenging, wurde jene der zweiten Befragten ausführlich geplant. Die intuitive Flucht der ersten Befragten resultierte aus der Bedrohung von Al-Shabaab-Mitgliedern vor dem Lokal ihres Vaters. Dort wurden ihr Vater und sie von vier maskierten, bewaffneten Männern bedroht und geschlagen. Der Hintergrund: Al-Shabaab beschuldigte ihre Familie, für die Regierung Somalias zu arbeiten und forderte die Schließung des Lokals. Während die Aufmerksamkeit einen Moment lang allein auf ihrem Vater lag, ergriff sie die Flucht.

## 4.3 Weibliche Genitalbeschneidung

Nach Angaben der ersten Befragten, welche die Prozedur der Genitalbeschneidung am eigenen Leib erlebt hatte, wird die Beschneidung von einer Frau vollzogen. Diese nutzt eine Rasierklinge, um die Schamlippen abzuschneiden und die Wunde folglich zu vernähen. Nach einigen Tagen erfolgte in ihrem Fall ein erneuter Besuch der „Beschneiderin“. Da die Wunde nicht ordnungsgemäß heilte, folgte eine erneute Öffnung und Naht. Die Befragte war im Alter von 9 Jahren, als sie diese Prozedur zum ersten Mal er-

leben musste. Das zweite Mal erfolgte mit 10 Jahren, da die Wunde nicht ordnungsgemäß heilte.

Laut der Befragten musste sie sich nach den beiden Beschneidungen mit heißem Wasser waschen und in Feuer setzen, um Keime und Bakterien abzutöten und die Wundheilung zu beschleunigen. Gewollt wurde diese Beschneidung von ihrer Mutter und Großmutter. Laut der Befragten ist ihre Beschneidung vor allem durch die Angst vor Unreinheit begründet, da somalische Frauen als unreine Person keinen Ehemann finden. Nach Aussagen der zweiten Befragten werden meist auch Nachbarsmädchen eingeladen, um die Beschneidung in der Gruppe durchzuführen. Danach findet ein kleines Fest statt, welches zu Ehren der beschnittenen Mädchen gegeben wird. Auf die Frage, ob die Mädchen die Praktik als Menschenrechtsverletzung empfinden, antwortete sie wie folgt: *„Nein. Sie wollen FGM! Umso beschnittener, umso stolzer. Sie zeigen es her! Wenn du bist beschnitten du bist heilig, sauber, unberührt.“* (vgl. Transkript 2, Zeile 160) Andere Frauen hingegen flüchten, da sie die weibliche Genitalbeschneidung ablehnen, betonte die Befragte. Ihrer Ansicht nach ist FGM/C ein Gesellschaftsgesetz. Männer denken über unbeschnittene Frauen, dass diese sexuell „verwendet“ wurden. Die erste Befragte hingegen schilderte, dass es Männer gibt, denen die Beschneidung gleichgültig ist. Ihr Vater beispielsweise wollte das Ausmaß der Beschneidung geringhalten, doch ihre Mutter und Großmutter forderten die Infibulation (Typ III). Die Folgen der Beschneidung

wirken sich sowohl auf die Menstruation als auch auf den Geschlechtsverkehr aus, der von der ersten Befragten als schmerzhaft beschrieben wird.

## 4.4 Zwangsheirat

Laut der zweiten Befragten werden viele Mädchen ab dem Zeitpunkt, an dem sie zur Frau werden – meist durch erstmaliges Auftreten der Menstruation und äußere Gegebenheiten wie Brustwachstum definiert – zwangsverheiratet. Nach ihren Angaben spielen meist Stämme und Geld eine entscheidende Rolle. Männer können Mädchen auch „reservieren“ und ab dem Zeitpunkt der Menstruation kaufen. Im Sinne Geld gegen „Ware“ Frau. Auch die Polygamie ist in Somalia üblich, äußerte sich die erste Befragte. *„Wann er langweilig ist, er geht zu anderer und er heiratet und du kannst nichts machen.“* (vgl. Transkript 1, Zeile 137) Männer dürfen jedoch mit „nur“ vier Frauen gleichzeitig verheiratet sein, so die Befragte im zweiten Interview.

## 4.5 Bürgerkrieg und Terrormiliz „Al-Shabaab“

Sowohl der Bürgerkrieg als auch die Terrormiliz Al-Shabaab werden von beiden Befragten als Fluchtursache angesehen. In dem zweiten Interview wurde die Terrormiliz folgendermaßen beschrieben: *„Sie sind nicht religiös, sie sagen, sie machen es wegen Religion, sie sind von Koran von Muhammad, aber sie sind so weit weg von unsere*

*Religion. Sie strafen, schlagen, töten.“* (vgl. Transkript, Zeile 131f.) Aus den Interviews ging hervor, dass Al-Shabaab-Anhänger auf der Straße nicht erkennbar sind. Man weiß daher nie, von wem man gerade beobachtet wird oder mit wem man gerade spricht. Die erste Interviewte hatte von einem Bekannten gehört, dass sie Frauen zwingen, rote Kleidung zu tragen, damit sie sehen, wann eine Frau ihre Menstruation hat. Sie hörte ebenfalls, dass sie Handys von Frauen kontrollieren und falls sie Musik finden, zwingen sie die Frauen, die SIM-Karte zu verschlucken. Ob es sich dabei um die Wahrheit handelt, konnte die Befragte nicht bestätigen. Nach An-

gaben der zweiten Befragten zwingen Al-Shabaab-Mitglieder Frauen, ihren Büstenhalter auszuziehen, da sie, indem sie die Brust nach oben versetzten, lügen, denn diese „liegt“ naturgemäß weiter unten. Gemäß der beiden somalischen Frauen rekrutiert Al-Shabaab Jungen und entführt Mädchen, um diese zu heiraten und zu vergewaltigen. Der Bürgerkrieg spielt nach Angaben der Befragten eine ebenso große Rolle, denn es herrschen Angst, Unsicherheit, Gefahr und Not. Das gesamte Bildungs- und Gesundheitssystem wurde zerstört. *„Es gibt Bomben, keine Sicherheit, man hat Angst für sein Leben.“* (vgl. Transkript 1, Zeile 212f.)

## 5. Triangulation

Beide Zugänge, sowohl der theoretische als auch der empirische zeigen, dass es sich bei der familiären und außerfamiliären frauenspezifischen (sexuellen) Gewalt, bei der Zwangsheirat und bei der weiblichen Genitalbeschneidung um frauenspezifische Fluchtursachen handelt. Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit erwähnt wurde, basiert die Fluchtentscheidung selten auf einer einzelnen Ursache (vgl. Han 2016: 7). Dies bestätigte auch der empirische Teil, aus dem hervorging, dass es für beide Befragten mehrere Gründe für ihre Flucht gab.

In beiden Familien stellen die Männer beziehungsweise Väter die Hauptversorger dar, eine Rolle, die ebenso die Entscheidungsmacht beinhaltet. Dies überschneidet sich mit der verbreiteten Stellung der Frau in der patriarchal geprägten somalischen Gesellschaft, die oftmals ausschließlich die untergeordnete Rolle als Ehefrau und Hausfrau darstellt, was in den Interviews bestätigt wurde. Die Beibehaltung dieser Rolle wird unter anderem von Al-Shabaab sichergestellt. Sie drohen und entführen Frauen, um diese zu heiraten oder zu vergewaltigen. Die Mitglieder

sind laut Literatur und nach Angaben der Befragten nicht identifizierbar. Das verpflichtende Tragen des Niqabs und die Konsequenzen im Falle einer Nichteinhaltung wurden sowohl in der Literatur als auch im empirischen Teil erwähnt (vgl. Byrskog 2014: 4f.).

Die Zwangsheirat wird von den Befragten als alltäglich angesehen. Der Zeitpunkt, ab dem Mädchen verheiratet werden, stellen wie in beiden Zugängen erwähnt worden ist, das Eintreten der Menstruation oder äußere Merkmale, wie Brustwachstum, dar.

Die weibliche Genitalbeschneidung wird in der Literatur und von den Befragten als kulturelle Tradition angesehen. Eine der Befragten erzählte von einem Fest nach der Beschneidung, das in den gefundenen Fachpublikationen nicht erwähnt wurde. Es wurde festgestellt, dass es zwei Einstellungen hinsichtlich der Beschneidung gibt: dafür oder dagegen. In der Literatur wurden hierbei oft Verweise auf den Bildungsgrad und die Beschneidungsart der Mutter getätigt. Da die erste Befragte die Beschneidung selbst erfahren musste, konnte auch die Rolle des Vaters hinterfragt werden. Laut Catania et al. (2016) nehmen Väter unterschiedliche Rollen hinsichtlich FGM/C ein. Während die Mutter und Großmutter der Befragten auf die extremste Form der Genitalbeschneidung (Typ III) beharrten, sprach sich der Vater gegen diese aus. Da Frauen die „Hüter\*innen“

dieser Tradition verkörpern, wurde die Infibulation (Typ III) bei der Befragten angewandt. Der Drang der Mutter und Großmutter die extremste Form der Beschneidung durchzuführen, lässt vermuten, dass diese Beschneidungsart auch bei ihnen angewandt wurde. Aus dem ersten Interview ging hervor, dass die Mutter der Befragten weder schreiben noch lesen konnte. Hier lässt sich die Verbindung zwischen Bildungsniveau und Beschneidung herstellen: Je geringer das Bildungsniveau der Mutter, desto eher befürwortet diese die Beschneidung der Tochter/Töchter (vgl. Liang et al. 2016: 21). Der kurze Abriss der Ergebnisse, die aus beide Zugängen gewonnen wurden, weist im Großen und Ganzen keine Diskrepanzen auf.

## 6. Conclusio



*Frauenrechte-Symbol in den Handflächen einer Befragten. © Kathrin Hahn*

Abschließend lässt sich sagen, dass die genannten frauenspezifischen Fluchtursachen in die patriarchale Gesellschaftsstruktur und das Kriegswesen durch die ungleichen Geschlechterverhältnisse „eingebettet“ sind. Die tradierten Geschlechterverhältnisse, basierend auf einer Ungleichheit, die wohl hauptsächlich auf die patriarchale Gesellschaftsstruktur und zu gleichen Teilen auf das Nomadentum, das Klansystem sowie auf Fehlinterpretationen von Koran und Scharia zurückzuführen sind, wirken sich in Form von (gewalttätiger) Machtausübung und Dominanz aus, welche als „Push-Faktoren“ Flucht zur Folge haben können. Durch die Rechtfertigung der frauenspezifischen Gewaltausübung durch Religion, Brauch oder Tradition und ihre Normalisierung wird diese, oftmals ohne hinterfragen, (weiterhin) verübt und in manchen Fällen auch erwartet (vgl. Dini 2008: 105).

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass es nicht „die“ somalische Frau gibt und Generalisierungen und

Stereotypisierungen unterlassen werden müssen. Frauen stellen, trotz der Tatsache, dass sie in dieser Arbeit meist „Opfer“ von Gewalt sind, nicht passive Opfer dar, sondern aktiv handelnde Subjekte, die jedoch aufgrund des lokalen Kontextes vermutlich mehr Unterdrückung erfahren als Männer. Die Tatsache, dass Somalia auf nahezu drei Jahrzehnte Bürgerkrieg zurückblickt, lässt vermuten, dass sich das Land zumindest im nächsten Jahrzehnt nicht erholen wird. Es stellt sich daher als nahezu unmöglich dar, in diesen patriarchalen Gesellschaftsstrukturen einen grundlegenden Wandel der Lebensanschauung zu vollziehen. Vielmehr sollten frauenspezifische Fluchtursachen ausgewiesen, analysiert und mittels Aufklärung und Frauenrechten bekämpft werden.

Für die somalischen Frauen bedeutet dies anhaltende oder steigende frauenspezifische Gewalt, mehr Angst und mehr Mut – Mut, um auszuharren oder um ihr eigenes Heimatland zu verlassen.

# 7. Literaturverzeichnis

**Albrecht**, Birgit; Aubel, Henning; Baratta, Mario; Brander, Sibylle; Ell, Renate; Engler, Philip; Hartwig, Martin; Intemann, Gabriele; Kiegel, Heidrun; Kraft, Ekkehard; Lotz, Brigitte; Manig, Bert-Oliver; Rudolf, Moritz (2015): Der neue Fischer Weltalmanach 2016. Zahlen, Daten, Fakten. Schwerpunkt Flüchtlinge. – Frankfurt am Main.

**Amoroso**, Vincent (2017): Kidnapped: Inside Al-Shabaab's Abduction of Women and Young Girls. Online unter: <https://thebestof-africa.org/kidnapped-inside-al-shabaabs-abduction-women-young-girls/> (abgerufen am 10.10.2018).

**Angenendt**, Steffen (2000): Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF. – Wiesbaden.

**Attwood**, Charlotte (2017): The sex slaves of al-Shabab. Online unter: <https://www.bbc.com/news/magazine-40022953> (abgerufen am 10.10.2018).

**Badurdeen**, Fathima A. (2018): Women and Recruitment in the Al-Shabaab Network: Stories of Women being recruited by Women Recruiters in the Coastal Region of Kenya. In: The African Review 45 (1), 19–48.

**Bamarni**, Deran (2015): Frauenspezifische Verfolgung im Flüchtlingsrecht. Masterarbeit Universität Basel. – Basel.

**Berg**, Rigmor C. & Denison, Eva (2013): A Tradition in Transition: Factors Perpetuating and Hindering the Continuance of Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C) Summarized in a Systematic Review. In: Health Care for Women International 34 (10), S. 837–859, DOI: 10.1080/07399332.2012.721417.

**Bokore**, Nimo (2013): Suffering in Silence: A Canadian- Somali Case Study. In: Journal of Social Work Practice 27 (1), S. 95–113, DOI: 10.1080/02650533.2012.682979.

**Bundesamt** für Fremdenwesen und Asyl (Hrsg.) (2017): Fact Finding Report Somalia. – Wien.

**Byrskog**, Ulrika; Hussein, Ifrah H.; Yusuf, Farah M.; Egal, Jama A., Erlandsson, Kerstin (2018): The situation for female survivors of non-partner sexual violence: A focused enquiry of Somali young women's views, knowledge and opinions. In: Sexual & Reproductive Healthcare 16, S. 39–44, DOI: 10.1016/j.srhc.2018.01.006.

**Byrskog**, Ulrika; Olsson, Pia; Essén, Birgitta; Allvin, Marie (2014): Violence and reproductive health preceding flight from war: accounts from Somali born women in Sweden. In: Bio medical central Public Health 2014, 14 (892), DOI: 10.1186/1471-2458-14-892.

**Catania**, Lucrezia; Mastrullo, Rosaria; Caselli, Angela; Cecere, Rosa; Abdulcadir, Omar; Abdulcadir, Jasmine (2016): Male perspectives on FGM among communities of African heritage in Italy. In: *International Journal of Human Rights in Healthcare* 9 (1), S. 41–51, DOI: 10.1108/IJHRH-07-2015-0023.

**Connor**, Jennifer J.; Hunt, Shanda; Finsaas, Megan; Ciesinski, Amanda; Ahmed, Amira; Robinson, Beatrice „Bean“ E. (2016a): From Somalia to U.S.: Shifts in Gender Dynamics from the Perspective of Female Somali Refugees. In: *Journal of Feminist Family Therapy* 28 (1), S. 1–29, DOI: 10.1080/08952833.2015.1130546.

**Connor**, Jennifer J.; Hunt, Shanda; Finsaas, Megan; Ciesinski, Amanda; Ahmed, Amira; Robinson, Beatrice „Bean“ E. (2016b): Sexual Health Care, Sexual Behaviors and Functioning, and Female Genital Cutting: Perspectives From Somali Women Living in the United States. In: *Journal of Sex Research* 53 (3), S. 346–359, DOI: 10.1080/00224499.2015.1008966.

**De Lange**, Norbert; Geiger, Martin; Hanewinkel, Vera; Pott, Andreas (2014): *Bevölkerungsgeographie*. – Paderborn. (= Grundriss Allgemeine Geographie).

**Dini**, Shukria (2008): Geschlechterbeziehungen, Gesellschaft und Politik in Somalia. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung*, S.99–122 – Berlin. (= Demokratie 6).

**Duyar**, Zübeyde (2016): Frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren. In: *Forum Recht* (1) 2016, S. 12–14.

**Erlenkötter**, Helmut (2005): *C-Programmieren von Anfang an*. – Hamburg.

**Fleischmann**, Katharina., & Meyer-Hanschen, Ulrike (2005): *Stadt Land Gender. Einführung in Feministische Geographien*. – Königstein im Taunus.

**Flick**, Uwe (2011): *Triangulation. Eine Einführung*. – Wiesbaden. (= Qualitative Sozialforschung 12).

**Freytag**, Tim; Gebhardt, Hans; Gerhard, Ulrike; Wastl-Walter, Doris (Hrsg.) (2016): *Humangeographie kompakt*. – Berlin.

**Fuß**, Susanne & Karbach, Ute (2014): *Grundlagen der Transkription*. – Stuttgart.

**Gardner**, Judith & El-Bushra, Judy (2016): The impact of war on Somali men and its effects on the family, women and children. In: Rift Valley Institute Briefing Paper February 2016. Online unter: <https://www.refworld.org/pdfid/56bc41a84.pdf> (abgerufen am 11.10.2018).

**Glass**, Nancy; Perrin, Nancy; Clough, Amber; Desgropes, Amélie; Kaburu, Njagi F.; Melton, Jennifer; Rink, Anette; Read-Hamilton, Sophie; Marsh, Mandy (2018): Evaluating the communities care program: best practice for rigorous research to evaluate gender-based violence prevention and response programs in humanitarian settings. In: *Conflict and Health* 12 (5), S. 1–10, DOI: 10.1186/s13031-018-0138-0.

**Hadj-Abdou**, Leila (2012): Geschlechtergleichheit oder Recht auf kulturelle Differenz? In: Hausbacher, Eva; Klaus, Elisabeth; Poole, Ralph; Brandl, Ulrike; Schmutzhart, Ingrid (Hrsg.): Migration und Geschlechterverhältnisse, S. 41–61, DOI: 10.1007/978-3-531-93189-0.

**Han**, Petrus (2016): Soziologie der Migration Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. – München.

**Hillmann**, Felicitas (2016): Migration. Eine Einführung aus sozialgeographischer Perspektive. – Stuttgart. (= Sozialgeographie kompakt 4).

**Höhne**, Markus V. (2002): Somalia zwischen Krieg und Frieden. Strategien der friedlichen Konfliktaustragung auf internationaler und lokaler Ebene. – Hamburg. (= Institut für Afrika-Kunde 113).

**Höhne**, Markus V. (2012): Herrschaft und Ordnung jenseits des Staates in Somalia. In: Peripherie 126/127 (32), S. 321–349.

**Höhne**, Markus V. (2014): Continuities and changes regarding minorities in Somalia. In: Ethnic and Racial Studies 38 (5), S. 792–807, DOI: 10.1080/01419870.2014.901547.

**Horst**, Cindy (2017): Implementing the Women, Peace and Security agenda? Somali debates on women's public roles and political participation. In: Journal of Eastern African Studies 11 (3), S. 389–407, DOI: 10.1080/17531055.2017.1348000.

**Human Rights Watch** (Hrsg.) (2014): „Here, Rape is Normal“. A Five-Point Plan to Curtail Sexual Violence in Somalia. Online unter: <https://www.refworld.org/docid/52fe1c4a4.html> (abgerufen am 13.10.2018).

**Ihring**, Isabelle (2015): Weibliche Genitalbeschneidung im Kontext von Migration. – Berlin.

**Ingris**, Mohamed H. & Höhne, Markus V. (2013): The impact of civil war and state collapse on the roles of Somali women: A blessing in disguise. In: Journal of Eastern African Studies 7(2), S. 314–333, DOI: 10.1080/17531055.2013.776281.

**International Alert & CISP** (Hrsg.) (2015). The complexity of sexual and gender-based violence. Insights from Mogadishu and South Central Somalia. – o.O.

**IOM** (Hrsg.) (2017): A Region on the Move. Migration Trends in the East & Horn of Africa 2017. – Lavington.

**Ismail**, Abdirashid A. (2018): „They all encouraged me to do it, but after all, the decision is mine“. Marriage Practices among Diaspora Somalis in Finland. In: Nordic Journal of Migration 8 (2), S. 124–131, DOI: 10.1515/njmr-2018-0012.

**Jesuthasan**, Jenny; Sönmez, Erik; Abels, Ingar; Kurmeyer, Christine; Gutermann, Jana; Kimbel, Renate; Krüger, Antje; Niklewski, Guenter; Richter, Kneginja; Stangier, Ulrich; Wollny, Anja; Zier, Ulrike; Oertelt-Prigione, Sbaïne; Shouler-Ocak, Meryam; behalf of the Female Refugee Study (FRS) Investigators (2018): Near-death experiences, attacks by family members, and absence of health care in their home countries affect the quality of life of refugee women in Germany: A multi-regional, cross-sectional, gender-sensitive study. In: *BMC Medicine* 16 (15), DOI 10.1186/s12916-017-1003-5.

**Kahn**, Sarilee (2016): „You see, one day they cut“: The evolution, expression, and consequences of resistance for women who oppose female genital cutting. In: *Journal of Human Behavior in the Social Environment* 26 (7-8), S. 622-635, DOI: 10.1080/10911359.2016.1238805.

**Kfir**, Isaac (2017): Al-Shabaab, Social Identity Group, Human (In)Security, and Counterterrorism. In: *Studies in Conflict & Terrorism* 40 (9), S. 772-789, DOI: 10.1080/1057610X.2016.1236569.

**Krahé**, Barbara (2018): Violence against women. In: *Current Opinion in Psychology* 19 (2018), S. 6-10, DOI: 10.1016/j.copsyc.2017.03.017.

**Krause**, Ulrike & Scherschel, Karin (2018): Flucht - Asyl - Gender: Entwicklungen und Forschungsbedarfe. In: *Gender-Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 10 (2), S. 7-17, DOI: 10.3224/gender.v10i2.01.

**Liang**, Mengjia; Loaiza, Edilberto; Diop, Nafissatou J.; Legesse, Berhanu (2016): Demographic perspectives of female genital mutilation. In: *International Journal of Human Rights in Healthcare* 9 (1), S. 3-28, DOI: 10.1108/IJHRH-05-2015-0017.

**Luling**, Virginia & Adam, Anita S. (2015): Marriage in Southern Somalia and the Diaspora. In: *Northeast African Studies* 15 (1), S. 139-165.

**Lutz**, Helma; Amelina, Anna (2017): Gender. Migration. Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung. – Bielefeld.

**Maruf**, Harun & Joseph, Dan (2018): Inside Al-Shabaab: The Secret History of Al-Qaeda's Most Powerful Ally. – Bloomington.

**Mayring**, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. – Weinheim u.a.

**Mayring**, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. – Weinheim u.a.

**McNeely**, Shaunessy & De Jong, Floor C. (2016): Somali refugees' perspectives regarding FGM/C in the US. In: *International Journal of Migration, Health and Social Care* 12 (3), S. 157-169, DOI: 10.1108/IJMHC-09-2015-0033.

**Middelburg**, Annemarie & Balta, Alina (2016): Female Genital Mutilation/Cutting as a Ground for Asylum in Europe. In: *International Journal of Refugee Law* 28 (3), S. 416-452, DOI: 10.1093/ijrl/eew056.

**Ministry** of Immigration and Integration (2017): South and Central Somalia Security Situation, al-Shabaab Presence, and Target Groups. – Copenhagen.

**Muteshi**, Jacinta K.; Miller, Suellen; Belizán, José M. (2016): The ongoing violence against women: Female Genital Mutilation/Cutting. In: *Reproductive Health* 13 (44), DOI: 10.1186/s12978-016-0159-3.

**Muthumbi**, Jane; Svanemyr, Joar; Scolaro, Elisa; Temmerman, Marleen; Say, Lale (2015): Female Genital Mutilation: A Literature Review of the Current Status of Legislation and Policies in 27 African Countries and Yemen. In: *African Journal of Reproductive Health* 19 (3), S. 32–40.

**Nuscheler**, Franz (2004): Internationale Migration: Flucht und Asyl. – Wiesbaden.

**Parcesepe**, Angela; Stark, Lindsay; Roberts, Leslie; Botthby, Neil (2016): Measuring Physical Violence and Rape Against Somali Women Using the Neighborhood Method. In: *Violence against Women* 22 (7), S. 798–816, DOI: 10.1177/1077801215613852.

**Parker**, Cassidy (2017): Nine years in an al-Shabaab camp: one woman's story. In: Institute for Security Studies. Online unter: <https://issafrica.org/iss-today/nine-years-in-an-al-shabaab-camp-one-womans-story>. (abgerufen am 10.10.2018).

**Pilz**, Brigitte (2018): Sexualisierte Gewalt. In: *Südwind Magazin* 1–2 (2018), S. 25–28.

**Rawlence**, Ben (2016): Stadt der Verlorenen: Leben im größten Flüchtlingslager der Welt. – München.

**Saikal**, Amin (2016) Women and Jihad: Combating Violent Extremism and Developing New Approaches to Conflict Resolution in the Greater Middle East. In: *Journal of Muslim Minority Affairs* 36 (3), S. 313–322, DOI: 10.1080/13602004.2016.1216628.

**Sharpe**, Marina (2018): Mixed Up: International Law and the Meaning(s) of „Mixed Migration“. In: *Refugee Survey Quarterly* 37 (1), S. 116–138, DOI: 10.1093/rsq/hdx021.

**Steinberg**, Guido (2013): Regionaler Jihad in Ostafrika. In: *SWP-Aktuell* 67 (2013), S. 1–8.

**Terre des Femmes** (o.J.): Dossier Zwangsverheiratung/Zwangsesehe. Online unter: [https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/-Themen/Dossier\\_zwangsverheiratung.pdf](https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/-Themen/Dossier_zwangsverheiratung.pdf), (abgerufen 07.11.2018).

**Tetzlaff**, Rainer (2018): Afrika. Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft. – Wiesbaden. (= Grundwissen Politik).

**Trzeciak**, Miriam & Tuiider, Elisabeth (2013): Zwischen Ausbeutung und Empowerment? Genderspezifische Handlungsmacht von Maquiladora – Arbeiterinnen in Nordmexiko. In: McPherson, Annika; Paul, Barbara; Prtisch, Sylvia; Unseld, Melanie; Wenk, Silke (Hrsg.): *Wanderungen. Migrationen und Transformationen aus geschlechterwissenschaftlichen Perspektiven*. – Bielefeld, S. 71–87.

**UNFPA & WAVE** (Hrsg.) (2014): Strengthening Health System Responses to Gender-based Violence in Eastern Europe and Central Asia. A Resource Package. – o.O.

**UNHCR** (2013): Too much pain. Female Genital Mutilation & Asylum in the European Union. A statistical overview. Online unter: <http://www.unhcr.org/protection/women/531880249/pain-female-genital-mutilation-asylum-european-union-statistical-overview.html> (abgerufen am 20.08.2018).

**UNHCR** (2014): Global Trends 2013. Online unter: <http://www.unhcr.org/statistics/country/5399a14f9/unhcr-global-trends-2013.html> (abgerufen am 19.11.2018).

**UNHCR** (2018a): Horn of Africa. Somalia Situation. Online unter: <https://data2.unhcr.org/en/situations/horn> (abgerufen am 18.11.2018).

**UNHCR** (2018b): Global Trends 2017. Forced Displacement in 2017. Online unter: <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5b27be547/unhcr-global-trends-2017.html> (abgerufen am 18.11.2018).

**Valerius, Brian** (2015): Die Zwangsheirat. In: Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft 1 (2), S.165–182.

**Varol, Nersrin; Hall, John J.; Black, Kirsten; Turkmani, Sabera; Dawson, Angela** (2017): Evidence-based policy responses to strengthen health, community and legislative systems that care for women in Australia with female genital mutilation /cutting. In: Reproductive Health 14 (63), DOI: 10.1186/s12978-017-0324-3.

**Voigt, Rüdiger** (Hrsg.) (2015): Somalia zwischen Staatsaufbau und Staatszerfall. – Stuttgart. (= Staatsdiskurse 31).

**Wettig, Hannah** (2018): Frauen als Bedrohung. In: Südwind Magazin 1–2 (2018), S. 34–35.

**WHO** (2018): Female genital mutilation. Fact Sheet. Online unter: <http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation> (abgerufen am 14.08.2018).

**Zinka, Bettina; Bormann, Claudia; Graw, Matthias; Ackermann, Ines** (2018): Morphologische Befunde nach Verstümmelung des weiblichen Genitales. In: Der Gynäkologe 51 (5), S. 433–444, DOI: 10.1007/s00129-018-4235-3.



